Bor.
201 h

Bőrusa 20 pk

Grundlinien

zu einer

Steuer-Einrichtung in Preußen.

Von

Friedrich Wäcker.

Berlin, 1818.

In der Maurerschen Buchhandlung,

Poststraße Nr. 29.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Seiner Excellenz

dem

Königlich Preußischen wirklichen Geheimen Staats- und Finanz-Minister

Herrn von Klewitz,

Ritter des rothen Adlerordens, des eisernen Kreuzes ꝛc. ꝛc.

ehrerbietigst gewidmet.

Ew. Excellenz überreiche ich hier ganz gehorsamst einige Zeilen, welche aus reiner Ueberzeugung, aus mancher guten und bittern Erfahrung entflossen, mit den Wünschen in das Publikum treten: es mögen Preußens hohe Staats-Beamten auch diesen Kleinigkeiten Ihre gütige Rücksicht schenken, es möge die Zukunft des Staates wichtige Angelegenheit nur seegensreich beendet sehen, es mögten endlich Ew. Excellenz, der Wahrheit freie Stimme die nothwendige Aufdeckung einiger Uebel geneigtest nachsehen, und die Versicherung

meiner guten Absicht, meiner hohen Achtung für den Staat, meiner Ehrfurcht für Ew. Excellenz Verdienste, gütigst anzunehmen, und zu erlauben, mich nennen zu können

Ew. Excellenz

ganz gehorsamsten Diener

der Verfasser.

Vorwort.

Wenn wir jetzt auf dem Wege zu einer guten, beschwerlichen, oder nicht angemessenen Steuer-Einziehung stehen, so ist es die Pflicht jedes Unterrichteten auf irgend eine Art seine Stimme auch hierzu, bevor geschehene Dinge nicht wieder ungeschehen gemacht werden können, frei, und mit der redlichen Absicht, das Gute des Ganzen wenigstens nur zu wollen, hören zu lassen. Eine solche Stimme verdient Aufmerksamkeit, selbst wenn sie das Ganze nicht so beleuchten dürfte, als es geschehen könnte, und selbst, wenn sie Mängel zeigt, die theils nicht, oder nur unter außerordentlichen Anstrengungen zu heben sind, welche aber gehört und bekannt werden müssen, damit die Zuchtmei-

ster-Rollen, die ein Mensch über den andern gewöhnlich spielt, unter den physischen Kettungen und der Selbstbekanntschaft, unserer gewiß nicht himmlischen Legate gemildert, wo Willkühr nicht zu vermeiden, und gesteuert werden, wo diese gehoben werden kann. Es ist überhaupt noch ein sehr zu beklagender Mangel an freimüthigen Köpfen, die mit Vernunft, Einsicht, Vorsicht, Nachsicht und Erfolg freimüthig sein könnten, und nicht unter dem Handwerks-Geschrei einmal gefaßter Vorurtheile, die wenigen Lichtblicke in den Consequenz-Feuern von Normal-Fackeln verlöschen wollten, und deren Meinungen weder durch Widerspruch, noch durch die eignen Grundsätze gehörnt, Mauern durchbrechen sollten.

Den Rathgeber, oder noch weniger den Ausführer einer neuen Steuer-Verfassung zu machen, ist ein Geschäft, von dem man sich zur eignen Ruhe besser entfernen als nahen muß, da einestheils das alte Sprichwort: Undank ist der Welt Lohn! nirgends mit volleren Sätzen eintritt,

wie hier, anderntheils kann ein solcher auf seinem Wege zum Besten des Volks, nur ein Auge auf dasselbe richten, daß andere muß genau auf die am Wege liegenden und laufenden Kreuzwege, Sümpfe, Schlupflöcher, Gebüsche und besonders auf die Ruinen der Vorzeit wachen, weil er überzeugt sein kann, daß er aus jedem solchen Winkel angefallen, zerzaußt, und nach Zeit und Umständen auch hineingezogen werden wird.

Ein gutes Staats-Projekt muß zwar oft erwogen und überlegt sein, aber auch nicht zu gutwillig zum an- und zerbeißen vorgelegt werden, und besonders verdient hier Rückhalt unsere Aufmerksamkeit gegen jene, immer angriffsfertigenden Scribenten, jenen literarischen Grenzjägern, welche im gespanntesten Anlaufe nur den Wink einer fernen Neuerung bedürfen, um als anonyme Stoßvögel die eigne Unbedeutenheit durch hämische Verschreiung guter Maaßregeln zu rächen, und in Verbindung mit jenen unstäten und spekulativen Weisheits-Rendan-

ten ein trübes Feuer zu unterhalten, in dessen Nähe die bekannten Brodstudien besser gedeihen. Eben so will mir das Kollektiren der Stimmen von einer zu großen Menge von Personen, am wenigsten aber die der Landstände hierüber, nicht recht gefallen, um aus diesen ein Ganzes gießen zu wollen, das selbst mit dem besten Willen der Rathgeber, auf Privat- und Standes-Vorurtheile beruhen würde.

Weit unzweckdienlicher ist es aber, dem Volke, oder dessen Repräsentanten eine entscheidende Stimme hierüber einzuräumen, da es neuere Fälle bewiesen haben, daß ein solcher Schritt nur mit schmerzhaften Wunden zurück gethan werden kann, und selbst dann noch die eigensinnigste Widersetzlichkeit, gegen Beschlüsse zu erwarten steht, welche zwar manche Individuen, und besonders diese Stände-Klassen angreifen, dem Ganzen aber unwiderleglich zum Besten gereichen würden. Eine bloß berathende Versammlung von Männern, die bei Steuern nichts zu

gewinnen und zu verlieren haben, denen aber das Wohl des Ganzen, nicht das Interesse der Einzelnen, schon vermöge ihres Standes am Herzen liegen muß, ist daher gehaltvoller und mehrversprechender, als die ehrgeizigen Kampfspiele ganzer Abtheilungen, welche so lange gegeneinander schwanken, bis die Uebertretung einiger Stimmen, sei es nur zum Nachtheil, oder zum Vortheil, doch nun entscheidet. Das Volk will zwar regiert, aber troß allem Zeitgeiste nicht befragt werden, wie es regiert sein will. —

Uebrigens getraue ich mir zu behaupten, der besten gewesenen, zukünftigen, oder nur möglichen Steuer-Verfassung, die schwache Seite dermaßen abzugewinnen, daß ich das Gute derselben, selbst vor unbefangenen Augen zweifelhaft machen, und die Unzweckmäßigkeit derselben vor den Augen des großen steuerpflichtigen Haufens, ganz evident erwiesen haben würde. Es ist hiermit keinesweges angedeutet, als wenn man sich ganz eigenbeliebig über die Stimme des Publikums dabei

hinwegsetzen müßte, oder in der tröstenden Voraussetzung es könne doch nichts Vollständiges hierin geliefert werden — schnell etwas zusammen bringen, und eben so schnell ausführen oder gar ermüdet von vielen Hindernissen, das Ganze wieder bis zur gelegenen Zeit auf sich beruhen läßt; — aber daß man sich auch nicht durch die künstlichen Erwartungen eben jenes Publikums überspannen läßt, ganz imposante Facta verlangt, grade Wege über himmelhohe Gebürge haben, und die gute Mutter-Natur nicht anders, wie in Schnürleibern vor sich lassen will. Ich sage, hier kann man nur durch große Geduld und Gründlichkeit diese Außenenden verbinden.

Steuern

Steuern sind Beiträge aller Bürger eines Landes, zur Aufrechthaltung der Regierung, des Friedens und zur Bestreitung derjenigen Bedürfnisse, vermittelst welcher das Einzelne zu einem harmonischen Ganzen zusammen gefügt, und dieses Ganze wiederum jedem Einzelnen Ruhe und Sicherheit des Eigenthums verbürgt. Als sich Gesellschaften bildeten und man die Nothwendigkeit eines Führers einsah, da benutzte dieser bald sein Uebergewicht, um diejenigen Vorrechte, welche die Zeiten der Noth ihm eingeräumt hatten, auch für die Zeiten der Ruhe bestehend zu machen. Sein Haus wurde der Aufbewahrungs-Ort der Waffen, und der Sammelplatz des Stammes bei Berathschlagungen. Bald sah man die Sicherung jener immer mehr auszubreiten sich genö-

thigt, selbst ein Zufluchtsort wurde das Haus des Anführers bei feindlichen Ueberfällen; seine Befestigung mußte also künstlicher angelegt werden — es wurde eine Burg. Der neue Burgherr nannte seine in der Umgegend wohnende Schützlinge Saßen, und die Familien-Väter freie Wehren. Ein Feldzug gegen ein benachbartes Volk machte ihn zum Führer des Heeres, zum Heerzog. — Jeder war ihm unbedingten Gehorsam schuldig im Kriege — und im Frieden gewöhnte man sich an denselben, der Burgherr war nun Fürst. Unterdessen hatten die freien Wehren theils die Gefangenen, theils die eigenen Knechte und Sclaven oft frei gelassen, ihnen Ackerstücke angewiesen, für welche diese gewisses Getreide und Vieh zu bestimmten Zeiten liefern mußten. Sie befestigten nun ihre Häuser mehr und mehr, ihre Söhne bildeten sich um den Fürsten zu Geleiten und Rittern. Durch sie gründete sich der Adel- und durch die Freigelassenen der Bürger- und Bauerstand.

Die Einkünfte des Fürsten durch seine Leibeigenen reichten später nicht hin; er forderte Beiträge, machte diese durch seine Veste geltend, und begnügte sich mit dem zehnten Rind, der zehnten Garbe, dem zehnten Wild rc. Bei Allgemeinheit des Geldes wurde die Natural-Einziehung umständlicher, er nahm für den Zehnten nun den Schatzungsgroschen, den Zinsschilling rc., und Abgaben waren da! Diese blieben bis zur Eroberung von Amerika sehr einfach, fingen aber hier schon an mannigfaltig zu werden, und blüheten endlich bei allgemeiner Einführung der stehenden Heere, bis zu uns, in immer größerer und größester Farbenmischung auf.

Es scheint hier, als wenn uns der Weg zurück, wieder zu jener wünschenswerthen Einheit führen könnte, die wir jetzt entfernt beseufzen müssen. Es scheint aber nur bloß, und zwar eben so falsch, wie wir wieder in Häuser von Baumstämmen und finstere Eichenhaine zurück kommen können.

Die gesellschaftlichen Verbindungen wurden nun vielfacher, ungekannte Dinge zu Lebensnothwendigkeiten, Krankheiten, Weichlichkeit ꝛc. forderten Bequemlichkeit, die Waarenlager der Kaufleute füllten sich mannigfaltiger, die Wohnungen mit Luxusartikeln, und auf die Zungen kam fremder Geschmack. Das regere Leben des Handels erwachte, befriedigte regellos die verwöhnten Wünsche, und schuf neue Wünsche. Die Fürsten wurden aufmerksam, leiteten ihre Finanz-Operationen zu diesen neuen Quellen, entdeckten noch mehrere und lernten den Unterschied des Zinsertrages vom kaufmännischen und vom Grundkapital kennen.

Die Steuer-Verfassungen wurden künstlicher, gewannen Einfluß auf das intellektuelle Wohl des Volks, erleichterten oder erschwerten den Handel, näherten oder entfernten die Stände gegen einander, waren drückend oder leicht, ergiebig oder kärglich; mit einem Wort, sie forderten

Aufmerksamkeit zu ihrer Anlegung, und Vorsicht zu ihrer bedingungsweisen Ausführung.

Das höchste Princip einer weisen Staatswirthschaft kann nicht auf negativen Pflichten beruhen; diese reichen wohl hin, um nach hundert Jahren ein Volk in eben so langen ruhigen Zeiten zu einer höhern Stufe des Völkerglücks zu heben, keinesweges aber gleichsam in Augenblicken entstandene Verwüstungen wieder gut zu machen, und in Jahrhunderten umnebelte und verschwärzte Vorurtheile zu vertreiben. Ein vorher bedachter, aber dann auch rascher Durchgriff, entscheidet nur in unserm Zeitenwechsel, wo zwar Jahrhunderte immer noch warnend lehren, aber im Vertrauen auf diese Lehren bürgerliches Wohl zu bauen, wäre in der That ein zu bequemer Einfall, als daß er hier noch widerlegt werden dürfte. Es ist vielmehr Pflicht der Zeitgenossen, Uebel mit jeder Aufopferung zu tilgen, die sie kennen, noch weit mehr sind sie aber verbunden, jene zu he-

ben, welche sie, gleichviel, mittelbar oder unmittelbar, veranlaßt haben.

Das Zirkulations-Einkommen eines Staats kann einen Maaßstab des Reichthums oder Wohlstandes dieses Volkes eben so wenig abgeben, wie es ein blühender Handel thun würde. Vielmehr hat es die Erfahrung überall gelehrt, daß ein handelndes Volk und ein volkreiches Land nie reich, und ein industriöses Volk nie glücklich ist. Wohlstand muß dauernd sein, oder was einerlei ist, aus der natürlichen Beschaffenheit des Landes fließen, im entgegengesetzten Falle hat derselbe das Volk nie, sondern nur einzelne Klassen getroffen. Handel und Industrie sind Geldfluthen, denen, wie die letzten Zeiten bitter gelehrt haben, auch Ebben folgen können. *) — Ein Volk das so viel erzeugt als es

*) Die Realisirung eines rein physiokratischen Volksglücks ist übrigens durch die Natur schon unmöglich gemacht, und jedes andre, oder gar

braucht, nicht mehr braucht als was es selbst erzeugen kann, — daher nichts, als höchstens unter sich zu handeln hat; ein Volk dessen Bedürfnisse einfach und ohne Industrie zu befriedigen sind; nur ein solches Volk könnte man allenfalls relativ glücklich nennen, soweit wir auf diesem sublunarischen Balle es werden können. Einige Völker des Alterthums brachten es bis zu dieser Catastrophe, ohne daß sie es selbst aber wußten oder danach gestrebt hätten. Nicht die aufgehäuften Geldmassen bei einigen Reichen, nicht eine große Menge zirkulirenden Geldes unter dem Volke, sind Beweise des National-Reichthums, sondern einzig und allein ein fruchttragender Boden, mäßige Bevölkerung, eine weise aufgeklärte Regierung über ein fleißiges Volk nur sichere Anzeigen eines reichen, wenn auch geldarmen Volks. Wir haben in den lezten Zeiten die so-

---

das entgegen (!!) gesetzte, Glück für Völker idealische Träume.

genannten reichen Völker hungern sehen, während die armen, z. B. Pohlen, bis hierhin doch nicht gekommen sind. *)

Metalle sind also todte und keine National-Zinsen tragende Kapitale, welche, wie jede Waare, einen steigenden und fallenden Werth haben, und von dem Herrn Professor Schmalz ganz richtig als Unterpfand angesehen und abgeleitet werden kann. Die auffallende Vermehrung der Geldmassen eines Volkes, führt daher das Steigen aller Bedürfnisse, in Verbindung mit der wachsenden Menschenzahl, immer mit sich.**) Eine solche Cri-

*) Hier könnte man mich eines Widerspruchs zeihen, besonders bei Gegeneinanderhaltung meiner Bemerkungen weiter unten. Doch so viel das Gesagte gegen sich hat, so ist die Wahrheit desselben durchaus keinem Bedenken unterworfen.

**) Oft muß ich die Achsel zucken, wenn ich die Klagen über Theurung, die Ursachen, und die Hoffnung auf bessere Erndten höre. Deutschland hat die Zeit seiner Geistesruhe gehabt, so auch seine wohlfeile Zeit. Nur die Zukunft

fis ist für die Nachbarschaft eines geldarmen Volks sehr gefährlich — denn dort steigt auch alles gleichmäßig, aber nur die Vermehrung des Geldes nach langen Jahren. Daher muß dieses auf seinen Nachbar ein wachsames Auge haben, wenn jener etwa den Zeitpunkt zum Schaden des andern benutzen möchte. —

Aus diesen drei Punkten läßt sich nun bei einigen Vergleichungen folgern, daß Preußen zur Aufstellung eines ergiebigen Steuersystems sehr gut gelegen und brauchbar ist, ferner daß dieses Steuer-Einkommen gleich zu einem feststehenden Etat des Landes Anlaß geben muß, in welchem man bestimmt die weitläuftigere Critisirung kleiner Ausgaben, unnütze Erstattungen Königl. Kassen unter sich, vermeiden wird, endlich daß die schnellste Zirkulation des Metalls im Staate immer ein Beweis von Mangel, oder von Ungleich-

---

weiß, und läßt es schwer ahnden, welch' ein folgenreiches Loos gezogen werden soll!

heit dieser Waare gegen die übrigen sei, und daß der Umsatz des National-Kapitals, gegen den des Kaufmanns, gerade in entgegen gesetzter Wirkung steht. —

Es ist wahrscheinlich, daß, da sich die Quantität des Metalles seit tausend Jahren unendlich vermehrt hat, der Werth desselben auch wieder eine ganz unerwartete Richtung nehmen werde, und das Silber vom Golde verdrängt, eben so zurücksinken kann, wie das vom Silber verdrängte Kupfer herunter gesetzt wurde.

Insofern nach diesen Punkten alles Einkommen der Nationen aus dem Grundwerthe hervorgeht, und daß dieser den Nominalwerth der Gegenstände und Bedürfnisse aller übrigen Klassen bestimme, pflichte ich dem System der Oekonomisten bei. Ein solches Einkommen gehört aber nicht den unmittelbaren Einnehmern, oder der Realwerth desselben wird nicht erst durch sich, sondern durch das Bedürfniß der Stände mehr oder weniger gegen den Natural-Repräsentationswerth,

oder das Geld, bestimmt. Den Einsammlern gehört nur das, was sie selbst brauchen, der Ueberfluß fließt den andern Klassen zum Gebrauche wieder zu, bleibt alles, oder nur ein Theil, so bestimmt dieses oder dieser den Gebrauch, und mit demselben die Steuer, da das, was ich nicht brauche, auch billigerweise nicht besteuert werden darf.

Das Verhältniß des Vermögens zum Einkommen ist diejenige Untersuchung, welche der Ermittelung des Gebrauchs vorangeht, und auf das genaueste den Beitrag zur Steuer bestimmen muß. Nur unter dem Schutze des Staats kann jemand etwas verbrauchen, und dafür muß er steuern; aber auch der Nichtgebrauch todtliegender Kapitale, ist — da das Nichtweiterfließen des Ueberschusses hier auch todter Gebrauch wird — dem Staate zinsbar, indem es thörigt seyn würde, einem reichen, als Bettler lebenden Geizhals, nicht mehr abzufordern, wie jenem.

Alle Ausgaben und Einnahmen des Staats,

stehen mit den Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Wirthschaften, je nachdem hier Zuwachs oder Ausfall sich allein ausgleicht, in derjenigen Beziehung, welche eine gute oder schlechte Bewirthschaftung des Staats, sowohl wie die der Privat-Wirthschaften haben, nämlich Unzulänglichkeit des Ertrages zu der Einrichtung und dann zur Erhaltung dieser, Angriff des Grundwerths oder Schulden, diese mäandrischen Seitenwege des Verderbens. Auch die kleinste uneinträglichste Wirthschaft muß bestehen, wenn ihre Verwaltungs-Summe dem Grundwerthe angemessen ist, da der Nicht-Ertrag entweder aus der positiven Beschaffenheit der Wirthschaft, oder deren Benutzung herrührt. Im erstern Falle wird das Verwaltungs-System den verwalteten Gegenständen strenge — angemessen, im andern aber die Ertrags-Verwaltung herunter gesetzt werden müssen.

Betrachtet man die große Mannigfaltigkeit unserer Bedürfnisse, und das getrennte Wirken

so vieler Stände, welches zwar alles Nahrung, aber auch Wohlstand und Reichthum zum Ziele hat, so zeigt der erste Ueberblick gleich, daß hier wohl Steuern geordnet, aber nicht idealisirt werden können.

Bei Bestimmung einer solchen Ordnung muß nun von den Grundsätzen ausgegangen werden, daß 1) die Resultate derselben in Verbindung mit den übrigen Nichtsteuer-Einkünften des Landes soviel einbringen, um das strenge untersuchte Bedürfniß des Staats hinlänglich zu decken; 2) diese überall gleich, nur auf Einkommen, Vermögen und Grund-Vermögen laste, 3) soviel wie möglich einfach sei, und 4) fest und ohne Willkühr der Unterbehörden da stehe.

Das Vermögen aller Bürger ist dem Staate kontribuabel, und es ist Pflicht des Staats, dieses Recht überall geltend zu machen; je strenger, um so besser für das Volk. Der Staat muß aber auch nicht mehr verlangen wollen, als was er, einbegriffen des Schatzes, braucht, daß der-

selbe aber soviel erhält, ist nothwendig, weil er sonst mit seinen Finanzen nie aufs Reine kömmt, da man aber sehr viel braucht, so müssen auch viele und alle beitragen, damit diese nun zu ihren Zahlungen sich einrichten können, so müssen dieselben einfach, und bestimmt eingefordert werden.

Willkühr ist immer ein höchst lästiger Zustand einer Verfassung, welche in unsern Steuern sowohl der Zeit, der Summe und der Einhebungsart entgegen kömmt. Diese drei Punkte dürften, als der Contribuent in der genauesten Bekanntschaft mit ihnen steht, mehr oder weniger zu einer willigen Entrichtung der Abgaben beitragen. Es ist nie genug zu erörtern, wieviel auf eine gut gewählte bestimmte Zeit, wo es dem Bürger wahrscheinlich zum leichtesten fällt, zu zahlen, so wie auf ausreichende Bestimmung seines eigenen häuslichen Etats, die gewisse Berechnung aller seiner Abgaben, ankömmt, und wie wenig bisher hierin gethan ist.

Die Ausgaben eines Staats dürfen in Friedens-Zeiten nie schwankend werden, sie können vielmehr in Etats geregelt, und auf ein Jahr im Voraus berechnet sein. Die Etats müssen im Laufe des Jahres unter keiner Bedingung, oder wenigstens nur nach allgemeiner Ueberzeugung der Nothwendigkeit überschritten werden. Eine solche Ausgabe kann nur durch eben solche, auf Remissionen und Ausfälle berechnete Einnahme hinlänglich gedeckt werden. Es ist leicht, die möglichen Bedürfnisse eines Staats auch auf mehrere Jahre in runder Summe zu berechnen, auf eine solche Berechnung würde nun die Einnahme, und unter dieser wieder die Einnahme der Steuern fundirt sein. Bei Bestimmung eines Steuer-Systems würde also zuvörderst die Ausgabe voran, und dieser gegenüber die Einnahme, welche nicht steuermäßig ist — z. B. aus den Forsten, Domainen ꝛc. — zu setzen sein. Nächst diesem ist es nun nöthig, die genauesten, statistischen Nachrichten vom gegenwärtigen Zustande

des Landes, über Zahl der Bewohner, der Morgen tragbaren Ackers, Größe und Zahl der Bürger=, Bauer= und Landgüter, Gewerbtreibende u. s. w. einzuziehen, und auf diese nun den Rest der Ausgabe, mit der zum öffentlichen Schatz jährlich fließenden Summe, zu repartiren, und diese Repartition als Steuer=System für die nächsten zehn Jahre vorläufig anzuerkennen. —

Dies wäre ein ganz kunstloses Verfahren, und nur ein solches muß zum Grunde liegen, wenn man sich nicht in unzählbaren Zweigen verwickeln will. Je natürlicher der Grund gelegt wird, um so fester liegt er, und man kann, kömmt man höher, dann nach Geschmack und Bedürfniß auch künstlicher bauen. Ein Steuerwesen, das aus hundert Titeln besteht, und jeder Titel auf eignem Grunde ruht — z. B. wenn man Rosanen besteuert, weil welche da sind — ist ein Labyrinth, in welchem das Publikum fremde

de herum irrt, und sich an jedem Titel den Kopf stößt.

Wie aber nun die Steuer-Classifikation zum Besten des Volkes, oder was wohl schwerer seyn möchte, zur Zufriedenheit desselben bewirkt werden könnte, ist etwas mißlich zu bestimmen, da jeder Vorschlag dieser Art eben so viele Stimmen gegen sich hat, als Klassen gewisser Bürger mehr wie sonst in demselben angezogen sind.

Schon oben habe ich bemerkt, daß das Bedürfniß, oder allgemeiner der Verbrauch, ein Gegenstand der Steuer, und zwar da ist, wo er eben statt findet, dieser ist erstens ohne Zweifel das richtigste Ziel, nach welchem alle Steuer-Kanäle geleitet werden können; erscheint aber auch zweitens in so versteckten, schwer zu findenden Gestalten, daß er zwar überall gefunden werden kann, aber auch nur mit Hinwegsetzung über manche gesellschaftliche und menschliche Rechte.

Wenn der Landmann seinen Gebrauch allein, zu denselben Procenten der übrigen Klassen, versteuern sollte, so würde eine solche Einnahme wahrscheinlich die geringste sein. Es erfordert also zur Rücksicht unserer bürgerlichen Lage gleich einer Vorschußhebung, einer Hinwegnehmung desjenigen Ueberschusses aus der ersten Hand, welcher später den andern Ständen hätte genommen werden müssen. Diese Vorschußhebung erleichtert die Anwendung der übrigen Steuer-Klassen um ein Großes, und verhindert besonders eine zu ängstliche Führung auf die unbedeutendsten Dinge, indem diese schon durch die Einziehung auf die rohen Produkte verlohren haben. Jene Vorschußhebung ist nun die Grundsteuer, oder wie wir es nehmen wollen der achte, zehnte oder zwanzigste Theil des Ertrags. Es ist hier aber besonders ein sehr mäßiges Verfahren aufzustellen, da im entgegen gesetzten Falle, die ärmern Klassen des Volks eine Steuer dieser Art mit ihrem Schweiße bezahlen müßten.

Die Grundsteuer.

Bei dem ersten Nachdenken über ihre eigentliche Bestimmung, schien sie allein hinreichend zu sein, alle Abgaben eines Staats in sich zu vereinigen, bei einer genauern Besichtigung und besonders in einer arithmetischen Bearbeitung fand ich bald, daß erst ein Volk zu dieser Steuer geschaffen werden müßte, und nicht sie einem Volke angepaßt werden könnte, sobald sie als alleinige Steuer bestehen soll.

Daß die Besteurung des Ackers in runden Summen allenfalls ergiebiger heran gezogen werden kann, wie bisher, will ich nicht in Abrede stellen, aber daß die ganze Steuerlast eines Staats — wie eine gewisse Sekte will — auf ihn gewälzet werden könnte, ohne den nachtheiligsten Revolutionen in allen Familien vorbeugen zu können, ist notorisch gewiß. Die starke Besteurung des Landmanns trifft nicht alle Stände gleichmäßig, sie bringt ihn, und die ärmeren Klassen des Volks eben so zurück, wie es ein all-

gemeiner Mißwachs thut. Eine Ausgleichung der Aufhebung bürgerlicher Verhältnisse solcher Art findet nur sehr unvollkommen statt. Es würde aber zu weit führen, dies hier auseinander setzen zu wollen; ich behalte mir die vollständige Entwickelung in meinem größern Werke: Ueber den Staatshaushalt rc. vor.

Preußen hat ungefähr 30 Millionen Morgen tragbaren Acker, den Morgen zu 180 □ Ruthen gerechnet. Wollte man nun den Morgen mit 6 gr. im Durchschnitt belegen, so würde dies für ein gewöhnliches Bauerngut von 150 Morgen 37 rthlr. 12 gr. jährlich, für ein gewöhnliches Bauerngut von 300 Morgen 75 rthlr., und für ein größeres Landgut von 3000 Morgen 750 rthlr. betragen. Eine Summe, die man ohne Unbilligkeit nicht fordern kann. Der Betrag für das ganze Land würde sich aber dennoch nur auf 7,500,000 rthlr. belaufen, und bei weitem noch nicht zum Bedürfniß ausreichen können. Die Steuer der produktiven Stände würde

also die Erwartungen, sobald solche nur auf sie allein gerichtet sein müßten, gewiß sehr herab stimmen, vielleicht gar empfindlich durch das Steigen aller Lebensmittel — um das Dreifache, als eine unausbleibliche Folge, vom Gegentheile zu spät überzeugen. Die Periode dieser Umwandlung oder Einführung würde gewiß das entscheidendste Urtheil über die Nebelgestalt sein.*)

Wir wollen aber jetzt die Grundsteuer als Steuertheil des Ganzen betrachten, und sie da hinpflanzen, wo eine andere unzweckmäßig oder unvollkommen stehen würde.

Die Besteurung des Ackers nach allgemeinen Grundsätzen, verdient eine durchaus aufmerksame Betrachtung, und Rücksichten auf Gegenstände,

*) Bei dieser Gelegenheit muß ich dem Hrn. Professor Schmalz das Zeugniß geben, daß derselbe ein tüchtiger und geschickter Materialien-Sammler ist, indessen als Baumeister möchte das von ihm nicht gesagt, vielmehr gewünschet werden können, seine Gebäude vorläufig nur als Schauern und Vorlauben benutzt zu sehen.

die, weil sie zwar nicht verborgen, aber zu offen daliegen, übergangen werden. Ein Bauer mit verschuldetem Acker, kann unmöglich soviel steuern, wie ein anderer vom unverschuldeten; ein Bauer mit unsicherm Lande, (welches Ueberschwemmungen, trocknen oder nassen Jahren zu sehr ausgesetzt ist,) kann nicht das, wie ein anderer von immer gutem Boden, zahlen. Acker von volkreichen Städten entfernt oder in deren Nähe muß ebenfalls unterschieden werden, Acker im Großen oder Kleinen bewirthschaftet, Acker der separirt industriös benutzt werden kann, oder der im Kommunenwesen handwerksmäßig gehandhabt werden muß; ja selbst das Haus voll Kinder eines Akkerbauers, sollte wohl in Betrachtung kommen, mehrere andere Local-Motive abgerechnet, welche durch die Grundgüte des Bodens weder bestimmt, noch in die Klassifikation der letztern gezogen werden können. Die reine Grundsteuer gedacht und ausgeführt, wird in der letztern aber alle Schwierigkeit en beseitigen, welche sich ihrer Ausführung

in neuern Zeiten, besonders in Frankreich, entgegen gesetzt haben, sobald wir in ihr einen sichern Maaßstab zu Beiträgen für die Regierung nicht erzwingen, sondern unmerklich sich selbst bilden lassen wollen, wenn wir ihrer Einführung unter der Hand kräftig nachhelfen, die schon bestehenden Einrichtungen dieser Art vervollkommnen, das Mangelhafte durch Vollständiges verbinden und verbessern, ein einmal aufgestelltes System durch das ganze Land consequent verfolgen, und besonders uns durch keine Schwierigkeiten zurückschrecken lassen wollen, sondern im Gegentheile die von benachbarten Völkern, bei ähnlichen Versuchen gefundene Hindernisse und erlegten Lehrgelder, weise benutzend, uns zur Aufmunterung dienen lassen.

Die Grundsteuer des Landmanns kann sich nur nach seinen jetzigen, unter verschiedenen Namen bestehenden Abgaben richten; und besonders unter keinen Umständen erhöhet werden. Erhöhung der Abgaben nach einem Frieden erregt

allemal eben so vielen Mißmuth, und erschlafft die Gemüther so sehr, wie es eine doppelte Erhöhung im Kriege nicht bewirkt hat. Wenn wir das kameralistische Epos der Engländer, und die Finanz=Plane unter Ludwig dem 16ten betrachten, wo in dem erstern das Wasser auf den Straßen zu Einkünften, — gleichsam als landesherrliches Regal — benutzt, und hingegen in den letztern, auf ein halbes Dutzend Millionen Livres Soll=Einnahme, kein Sous Ist=Einnahme berechnet werden konnte; so drängt sich unwillkührlich der Schluß auf, daß beide, sowohl die Pfennigkrämer, wie die Millionen=Mahler, gleich lächerlich waren, und daß es nirgends nöthiger ist, Extreme zu vermeiden, wie hier. Jede Anspannung ist aber ein Extrem, das sich dem andern nähern oder springen muß.

Sollte indessen eine Mehr=Einnahme im Staate unumgänglich sein, so würde sie ungeachtet des oben Gesagten, unter den jetzigen Umständen mit gutem Erfolge auf die Grund=

steuer zu schlagen sein, nicht etwa die projektirte zu vermehren, sondern eben diese nur allgemein, ohne Unterschied auf allen tragbaren Akker — des Landes zu theilen, wo sie ein weit erfreulicheres Resultat geben könnte, als was man jetzt vermuthen möchte, und was ich oben geliefert habe.

Die Eintheilung der Güte des Ackers in drei Klassen, ist nicht hinlänglich, es müssen deren wenigstens sechs zum Besten des Staats bestehen. Nachgiebigkeit und Nachsicht ist bei den Regierungen unserer Zeit ein schöner und erfreulicher Zug, und es wäre zu wünschen, daß diese zwar nicht vermehrt, aber auch nicht in ihrem sanften Gange gehindert würde. Daher dürfte bei einer Eintheilung in drei Klassen, die dritte bald zum zahlreichsten, aber auch zum Schaden des Staats besetzt sein. Endlich ist auch auf eine so vielfältige Verschiedenheit des Bodens die Feststellung von drei Klassen unmöglich, oder es müßte für jede Provinz wieder ein eigener Maaß-

stab angenommen und die Feststellung dieser Annahme den Eingesessenen der Provinz gutachtlich überlassen werden. Eine Maaßregel, deren Nachtheile längst fühlbar eingesehen worden sind.

Die Classifikation des Ackers.

Es erfordert eine Abhandlung, um diesen Gegenstand erschöpfend darzustellen, und wer weiß ob dies je möglich ist. Sie zerfällt vornehmlich in zwei Grade, in die äußere und innere Verschiedenheit des Landes.

Zu der erstern gehören die schon oben angeführten Abweichungen als allgemeine Notizen, zu welchen noch die Nähe von Gebürgen, Flüssen, Wäldern, Sandbergen, Höhe gegen die Meeresfläche, Observanzen, unablößliche Renten u. s. w. kommen. Zu der andern gehört die eigentliche Ermittelung der Grundgüte in Klassen, welche zugleich den Betrag der Steuern in sich enthalten, denen wieder die Mißverhältnisse der Localitäten entgegengesetzt, abgezogen, und dann erst das Resultat der reinen Steuer erlangt worden ist.

Die Franzosen haben sich viel Mühe gegeben, um richtige Grundsteuer-Cataster zu erlangen, und man muß sie deshalb loben. Die Schwierigkeiten und Hindernisse, welche sie fanden, entstanden größtentheils aus Unbekanntschaft mit dem Agrikultur-System, und aus falscher Wahl und Behandlung der Officianten und Unterthanen, so wie überhaupt die Franzosen fremde Länder gut zu erobern, aber dauerhaft zu regieren nicht verstanden. Ihre Fehler sind jetzt zu vermeiden, und ihre Vorschritte zu benutzen.

Die Schätzung der Fruchtbarkeit des Ackers ist diejenige Schwierigkeit, welche für den Augenblick nicht zu heben ist, deswegen aber, wie das oft geschieht, auch nicht aufgegeben werden darf. Ein provisorisches Grund-Cataster, auf die jetzt theils hin und wieder schon ausgemittelten Erträge, und wo dies noch nicht geschehen, auf die Güte der Grundflächen und deren Erndte-Ertrage, sogleich in Anwendung gesetzt, würde sich in den nächsten 10 Jahren ganz so vervollkommnet

haben, daß seine definitive Feststellung dann keinem weitern Bedenken unterworfen werden könnte. Während dieser 10 Jahre würden sich nicht allein die Officianten zu diesem großen Geschäft bilden, sondern es würde die provisorische Errichtung desselben unter zehnjähriger Controlle, das Volk mit dieser und der Neuerung einheimischer machen in welcher man bald, nachdem das Ganze nur erst in Gang gebracht, und die Ausmittelung des Steuer-Betrages heller ins Licht getreten sein wird, die alten Irrwege nicht mehr vermissen wird.

Die Ausmittelung des Real-Werthes eines Stück Landes ist in Ansehung der Düngezeit und des Gewichts der Kornarten leicht, schwerer hingegen aus dem Körner- und Stroh-Ertrage desselben. Sachverständige Oekonomen mit praktischen Kenntnissen, und dem Eifer für die gute Sache ausgerüstet, kommen bald mit den gewöhnlichen und außergewöhnlichen Schwierigkeiten aufs Reine. Zu den erstern gehören, die Ackerbetriebe

guter und schlechter Wirthe richtig zu unterscheiden, damit jene mit dem Fleiße sich nicht Lasten, und diese in der Nachlässigkeit, sich nicht Prämien erwerben können. Jedes Geschäft geht um so besser und vollkommner von Statten, als dasselbe von dem ersten Punkte aus, gleich gehörig durchdacht, zur Vollendung in den kleinsten Zweigen richtig systematisch geleitet, und die eigentlichen ausführenden Personen, soviel es möglich ist, bloß zu mechanischen Werkzeugen benutzt, an einem Leitfaden überall hin, und nach abgegebener Meinung wieder zurück zum Ganzen geführt werden können. — Die Festhaltung dieser Regel ist viel nothwendiger, als man glauben möchte, da durch sie das Zutrauen zu einem höhern überlegten Plane nicht allein gewöhnlich gewinnt, sondern auch Unterschleife und Privat-Begünstigungen erschwert werden, da niemand, besonders wenn die Geschäfte der Beauftragten sich durchkreuzen und folgen, weiß, wo und wie wohl sicher zu begünstigen wäre.

Es käme nun also darauf an, in allen Theilen des Reichs und der Provinzen rechtschaffene und tüchtige Oekonomen, Königl. Domainen-Pächter und andere praktische Gelehrte, letztere als Doppel-Kontrolleurs, zu ermuntern und anzuhalten, genaue ökonomische Tabellen, nach einem, ihnen zuzufertigenden Schema, zu führen, und aus diesen in gebrochenen Summen auf die einzelne Abschätzung der Grundstücke zu gehen. Diese könnte im ersten Jahre durch die Orts-Obrigkeiten selber, mit ernster Ermahnung zur Treue gegen den Staat, im zweiten durch Oekonomen, die weder in den abzuschätzenden Provinzen geboren, wohnen, noch sonst angesessen und verwandt sind, im dritten endlich durch Königl. Beamte der Regierungen geleistet werden. Diese drei Nachweisungen werden dann zusammen gehalten, und sogleich der Steuer-Betrag jedes Bürgers bestimmt und demselben zur künftigen Einrichtung seiner Wirthschaft zugefertigt. Die etwanigen Reklamationen würden von den Orts-Obrigkeiten untersucht, zur Entscheidung eingesandt.

Ein solcher Weg ist einfach, kurz und wohlfeil, drei Eigenschaften, welche immer als Ziel vorgesteckt sein sollten — und schon anerkannt richtig. Die Ebnung geschieht von Leuten, welche dem Staat nichts oder wenig kosten, und die Beendigungs-Kosten werden, durch mehrere Jahre geführt, bald gedeckt werden können. Europa's Steuer-Verfassungen passen für unsere Zeiten ohne Ausnahme nicht, sie müssen über kurz oder lang verschwinden und einem grundvollen System Platz machen. Daher scheue man nicht eine zehnjährige Vorbereitung; sie wird dann durchdacht, von dem Volke gekannt, stillschweigend besser genehmigt, als wenn solche von seinen stiefväterlichen Vormündern zu seinem Schaden durchgefochten, und endlich von den übrigen Staaten nachgeahmt werden müssen.

Man hat indessen gegen die genaue Aufstellung eines Grundsteuer-Catasters sehr viel Hindernisse erfahren, und noch mehrere eingewandt. Es würde gewiß der Mühe lohnen alle Zweifel

berichtigen zu wollen, die jemand oberflächlich hingeworfen, und zu deren richtigen Aufstellung er weiter kein Nachdenken sich angelegen sein ließ; oft um einen witzigen Einfall auf Kosten anderer zu realisiren, nicht berechnete, daß bei flachen Menschen eine, selbst absichtslos hingehaltene Blende, der Vernunft ausschließend vorgreift. Noch weniger bedeuten die Sekten-Gegner.

Die Separation aller Grundstücke — diese wahrhaft wohlthätigste Handlung für das Preußische Menschengeschlecht — würde, wenn sie vollständig ausgeführt wäre, — welches leider noch immer weit auszustehen scheint — die ganze Grundsteuer, oder vielmehr deren Einführung um die Hälfte erleichtern, da sich hier bald in runden Summen die Steuer jedes Eigenthümers bestimmen ließe. Bei der Entfernung dieser wünschenswerthen Verbesserung aller Grundstücke, ist die Frage: ob jedes Stück Land auch besonders abgeschätzt werden müsse? einer

nähern

nähern Erörterung wohl werth. Ich antworte ja, mit folgenden Gründen.

Die einzelne Abschätzung eines Grundstückes, ist an und für sich nicht so weitläuftig, als man sich es vorstellt. Jedes Stück Land, wenn es auch noch so klein ist, muß, sobald es nur eine abgesonderte Lage und eigne Grenzen hat, durch Seen, Berge, Wiesen oder Sümpfe getrennt, oder gar an dem einen Theil besser, wie an dem andern ist, wenigstens besehen werden, aus dieser Besichtigung geht nun sogleich die Güte desselben, und nach Bestimmung der Größe, auch die Klassifikation und Steuer hervor, gewöhnlich ist aber die Größe dergleichen Länder schon bestimmt, und es kann nur dann noch auf Hinzufügung der Klasse ankommen. Wenn auch im Ganzen die specielle Bestimmung der Güte von einem Paar Millionen Ackerstücke, ungeachtet des kurzen Verfahrens, die Arbeit aufhalten könnte, so ist sie aber zur Vermeidung unzähliger Mißverhältnisse unumgänglich. Der freie Verkauf

und die Vereinzelung von Grundstücken ist überall bei den Bürger- und Bauergütern jetzt nachgelassen, bei größern Gütern nie gehemmt gewesen. Eine solche Vereinzelung würde aber in dem Steuer-Cataster große Verwirrungen anrichten, und nicht selten Anlaß zu Bruch-Exempeln geben. Ist hingegen für dieses Stück Land die Steuer bestimmt, so wird im Cataster der Name des Käufers vor dasselbe, statt des ehemaligen Besitzers, gesetzt, und die Sache ist abgemacht. Ja selbst wenn ein solches Stück Land wieder vertheilt, und in ganz kleinen Stücken, z. B. zu Windmühlen-Anlagen, verkauft werden soll, so müssen sich die Kontrahenten über den Steuer-Betrag für immer verhältnißmäßig einigen, oder die Auseinandersetzung geschieht auf ihre Kosten. Hierbei bemerke ich noch, daß nur die verkaufte Güte und Größe des Landes, zur Grundsteuer gezogen werden kann, und nicht etwa, wenn der Verkäufer den größten Theil des zurückbehaltenen Landes, durch den Verkauf des

kleinern Stückes, auf welchem eine Mühlen-, Fabriken-Anlage rc. statt finden soll, vermöge kontraktlichen Uebereinkommens, frei zu machen suchte, nachgelassen werden darf. Dergleichen Abweichungen führen später eine fremde Steuer, oder den Verlust beider herbei.

Es ist übrigens noch sehr nützlich, daß bei dieser Gelegenheit jeder Unterthan zu wissen bekomme, wieviel Land er, nach allgemeinem Maaß und einer guten Grenzberichtigung, besitze. Zum Erstaunen habe ich oft gehört, wie unwissend der größte Theil der Bauern, in Hinsicht dieses ihres einzigen Vermögens ist.

Zu der Bestimmung der Steuer in den Klassen, will ich hier — zur Umgehung eines großen Feldes voll Widerspruch — keine weitere Bemerkungen an die Hand geben, aber hinzusetzen darf ich, daß diese sich meiner Einsicht nach, nur dem Bedürfniß des Staats anfügen müsse; vorbehältlich des nicht zu weit ausgedehnten Sinnes von Bedürfniß. —

Der Maaßstab, nach welchem Weiden, Wiesen, Brüche — Sandschaalen, Gemeinheiten, Forstboden — Weinberge, Gartenland — abgeschätzt werden sollen, ergiebt sich zum Theil schon aus dem Gesagten. Im allgemeinen könnten sie in drei Steuer-Klassifikationen, jede zu 6 Klassen, wie bei dem Acker, genommen werden. Der Ertrag von Weiden, Wiesen und Brüchen ist z. B. schon gleicher, wie der von Sandschaalen, Gemeinheiten und Forstboden, wiewohl hier alles auf die örtlichen Umstände ankömmt, da *eine in* sechs Abtheilungen zerfallene Gemeinheit mit eben solchem Forstrevier, immer in gleichen Steuern gehalten werden könnte. Es würde daher die Steuer der 6ten Klasse von Weiden, Wiesen, Brüchen gleich gestellt werden können, wobei, wie dies auch einleuchtend ist, Abweichungen ohne ängstliches Festhalten an den Classen, durch diese ausgeglichen werden müssen. Der außergewöhnliche oder unnatürliche Ertrag, oder Nicht-Ertrag eines Stück Landes, welches durch die Besitzer

verbessert oder vernachläßigt ist, kann den erstern weder zum Nachtheil angezogen, noch den letztern zur Steuer-Ermäßigung berechtigen, da beide sowohl ermuntert, wie gestraft werden sollen. (Mit Ausnahme der billigen Erhöhung für künstliche Anlagen, Wiesen ꝛc.)

Die Gründung der provisorischen Grund-Cataster würde nur nach den genauesten Instruktionen, und wo möglich denselben, welche auch das künftige Cataster gründen sollen, ausgeführt werden müssen. Die Ausarbeitung dieser Instruktion ist aber als die Hauptsache bei der ganzen Grundsteuer mit so viel Mühen, Schwierigkeiten, Rücksichten und Nachsuchungen verbunden, erfordert ein so ernstes, richtiges und anhaltendes Nachdenken, daß die Ausarbeitung derselben schwerlich von jemanden aufs Gerathewohl übernommen werden möchte, und daß ich, ohne diese zu liefern, hier noch ein halbes Alphabet über den Zweck und die Natur der Grundsteuer fül-

len, und am Ende doch nichts anschaulich gemacht hätte. —

Die Erläuterung der Einkommensteuer

ist keinen großen Untersuchungen zu unterwerfen, besonders da dieselbe hier nicht als Landes-, sondern gleichsam nur als beilaufende Steuer betrachtet werden soll.

Eine Einkommensteuer ist allerdings die gerechteste Abgabe, welche jeder Staatsbürger verlangen könnte, da nichts billiger ist, als daß jene, welche viel haben, auch viel geben. Allein sie bleibt immer ein starker Eingriff in das Eigenthumsrecht, und ist, da ein großer Theil von Steuerpflichtigen nur nach seinen eigenen Angaben beurtheilt werden kann, zugleich eine große Versuchung, und eine Brücke zur Immoralität, die bald sehr gangbar werden dürfte. Ungeachtet dieser Schattenseiten, hat sie die Lichtseiten der Gerechtigkeit für sich, und es käme nur auf Motivirung der Uebelstände an, um auch durch

sie jene Klasse von Bürgern zur Steuer zu zie-
hen, die weder Ackerbau, noch Gewerbe treiben, aber doch wohlhabend sind, und den Schutz des Staats wenigstens mit einigen Beiträgen erkaufen könnten.

Wenn es möglich wäre, das Einkommen jedes Bürgers richtig zu ermitteln, so würde die Einkommensteuer alle übrige ohne Ausnahme unnütz machen, da auf indirektem Wege alle Steuern, die je bestanden haben und noch bestehen werden, nur vom Einkommen gefordert werden können. Unsere Verhältnisse gestatten aber ihre Einführung, wie schon gesagt, nicht ohne Einschränkung und selbst unter dieser nur behutsam; höchstens kann sie da eingreifen, wo eine andere nicht hinreichen kann oder soll. Welch einer Ausdehnung sie fähig ist, darf hier nicht auseinander gesetzt werden. Aber versichern kann ich, daß diejenige fünffache Steuer-Klassifikation, welche ich hier in Vorschlag bringen will, überall ihrem Zwecke entsprechen würde, und daß eine

speciellere Ausdehnung ganz überflüssig oder gar schädlich sei, ist durch sie eventualiter erwiesen, insofern die Einkommensteuer in pragmatisch-physiokratischer Anwendung allein die entferntesten Stände anziehen kann, und in dieser synthetischen Folgerung ein noch weit einfacheres System, wie dieses, aufgestellt werden könnte, sobald man sich über einige Grundsätze unserer Kultur fortsetzen wollte. Smith und einige seiner Jünger waren in ihren kollektiven Ideen über ächtes und unächtes Einkommen der Nationen offenbare Gegner, wiewohl sie dies selber nicht wußten noch wollten.

Die Vermögensteuer, welche mit der Einkommensteuer gewissermaßen verwandt ist, muß indessen der letztern weit an Richtigkeit und Billigkeit nachstehen, oder überhaupt ganz überflüssig werden, da Einkommen entweder aus Vermögen entspringt, oder nicht, im erstern Falle entspricht die Einkommensteuer ganz umfassend ihrem Zweck, im andern könnte gar keine Steuer Statt ha-

ben, da dasjenige, welches mir nichts einbringt, auch nicht besteuert werden darf. Tritt hier aber der Fall des Vermögens zum Nicht-Einkommen dergestalt ein, daß das letztere nur dem Willen des Besitzers zugeschrieben werden kann, und nicht in der Natur der Sache liegt, wie z. B. der unbenutzte Werth von Lustschlössern, Lustgärten rc., so darf auch die Steuer unbedenklich als Einkommen- oder Verbrauchssteuer festgestellt werden.

Die Nutzung eines Kapitals nach landesüblichen Zinsen, und jene im Betriebe des Kaufmanns, welche um das vier- bis fünffache und noch höher verschieden ist, und also auch eine verschiedene Anziehung fordert, muß, sobald bei dem letztern die geringste Unsicherheit obwaltet, sogleich in eine angemessene Gewerbsteuer verwandelt werden, bei welcher es denn bis zum nächsten Steuer-Untersuchungs-Termin auch sein Bewenden behalten kann. Die eigene Angabe eines Kaufmanns kann weder angenommen, noch verlangt

werden, so wie, wo es irgend möglich ist — die Ermittlung des Einkommens ausgesetzt werden dürfte, und eine Gewerbsteuer nach flachem Ueberschlage — besser wie das Eindringen in häusliche Geheimnisse — angenommen würde. Es werden aber Fälle eintreten, wo ein Ueberschlag nicht gemacht werden könnte, und hier bleibt denn allerdings nichts übrig, als die Bücher des Kontribuenten erst durch vereidete Officianten untersuchen zu lassen, zweitens von einigen zu diesem Zweck für immer vereideten Kaufleuten, ein gutachtliches, mit Gründen unterstütztes Urtheil ohne Zuziehung des zu Besteuernden abgeben zu lassen, beide Angaben dann zusammen zu halten und durch Fraktions-Summen das Residuum der Steuer zu ziehen. Hierbei wäre Oeffentlichkeit und Aufsehen vermieden, und der Billigkeit soviel wie möglich entgegen gearbeitet. Noch verdient bemerkt zu werden, daß das Ganze nicht mit jener Aengstlichkeit zusammengestellt werden dürfte, mit welcher das letzte Einkommen- und

Vermögensteuer-Wesen zur Zeit der Kriegesnoth durchgeführt werden mußte. Es gilt hier weit mehr nur der Aufrechthaltung jenes — zwar immer noch ausnahmsweisen — Grundsatzes: das allgemeine Beste muß auch von allen erhalten werden, als jene nun einmal unausführbare Idee: die verhältnißmäßige Steuerlast aller Stände auf das genaueste bestimmt — überall, unbekümmert auf Recht- und Zweckmäßigkeit verfolgen zu wollen, und es ist bereits aus dem Vorstehenden überflüssig hervorgegangen, daß die Einkommensteuer zwar als Hauptsteuer höchst unthunlich wäre, aber ungemein nothwendig eine entstehende Lücke ausfüllen muß.

Die Besitzer von Häusern, Landgüter ohne Land, welche nicht zur Grundsteuer gehören, könnten leicht nach ihrem Mieth-Ertrage heran gezogen werden, wo aber dieser nicht statt findet, da fällt auch die Steuer fort, z. B. bei Bauerhäusern, Wirthschaftsgebäuden, Lust- und Wald-

schlössern ohne Land. Daß Bauer- und Wirthschafts-Häuser unbesteuert bleiben können, ist wohl keiner Untersuchung zu unterwerfen, warum aber diese Ausnahme auch auf Lustgüter, Lustgärten ꝛc. ausgedehnt werden könnte, kann dadurch erklärt werden, daß es eben sowohl Pflicht des Staates ist, die Kunst, das Vermögen und die endliche Ruhe mancher seiner Bürger nicht zu weit mit Steuer-Kontrolleuren zu verfolgen und zu stören, wie diese zu sichern, und daß man hier in Rücksicht der Unbedeutenheit solcher Einnahmen, gänzlich auf dieselbe verzichten könne. Auf einen ausfüllenden Ertrag der Einkommen-Steuer bis hieher darf also wohl nicht gerechnet werden, da keine andere sich mehr in den Grenzen der Billigkeit halten muß, wie diese.

Die Viehzucht ist die Quelle eines sehr ansehnlichen Theils des Einkommens einer Nation, und auch sie würde in die große bürgerliche Steuerkette gezogen werden müssen. Der Steuersatz, wie die Klassifikation des Viehes, ist nicht so

schwierig; revisionsvoller aber die Ermittelung des jährlichen Viehbestandes. Die Angabe der Eigenthümer durch die Orts-Obrigkeiten untersucht, kann keine bedeutende Verheimlichungen zulassen, und es würde, wenn eine solche Viehschau jährlich zweimal öffentlich erfolgte, gewiß niemand dieser einen Ochsen, eine Kuh ꝛc. entziehen können. Das Vieh einer besondern Steuer zu unterwerfen, ist nothwendig, und der Einwurf ungegründet, daß solches schon durch die Grundsteuer hinlänglich belastet sei. Der Ertrag des Ackers auf Vieh verwandt, ist bekanntlich weit ergiebiger, als wenn solcher sogleich gegen baares Geld umgesetzt wird, dieser Mehr-Ertrag würde bei alleiniger Anwendung der Grundsteuer dem Staate unversteuert bleiben, und ein bedeutendes Deficit in der Staats-Kasse ergeben, welches um so nachtheiliger wäre, da diese Steuer jetzt schon, zwar zerstreuet und ungleich, besteht, und wir nicht in der Lage sind, alte Steuern wegfallen zu lassen, vielmehr diese überall mit den neuen

zu verbinden und bei dieser Verbindung wo mög- lich selbst noch auf einen erhöheten Ertrag unmerklich Bedacht nehmen müßten.

Ein Blick auf die starken Viehheerden Preu- ßens wird uns bald überzeugen, wie ansehnlich hier die Einnahme werden mögte, und mit wel- chem geringen Satze hier viel gewonnen werden kann. Ausgeschlossen von dieser Steuer müßte das junge Vieh zur Zucht bis zu gewissen Jah- ren, Schaafe, Federvieh ꝛc. sein.

Es giebt noch zufälliges Einkommen mancher- lei Art, welches bei der Ausführung selber zur Sprache kommen wird, und hier zur Vermeidung von Weitläuftigkeiten nicht angeführt werden kann. Unter diesen würden Tagelöhner, Arbeits- leute, Gesinde ꝛc. wieder der Einkommen-Steuer in Klassen unterworfen werden müssen. Auf dem Lande etwa in der Art der bisherigen Personen- Steuer, und in den Städten einem ähnlichen, aber ganz geringen Satze; es ist auch gar nicht einzusehen, warum das städtische Gesinde — das

ohnedies weit luxuriöser lebt, wie das ländliche — nicht eben so gut steuern soll, als das letztere. Von beiden ist zwar nicht viel zu erwarten, aber man vertheile dieses wenige, und es wird beiden leichter werden. Steuer-Ausführer lassen sich eher zu dem Zuviel, wie zu dem Zuwenig hinleiten, und besonders tragen manche Projekte den falschen Schein sehr auffallend an sich. So wollte man Königl. Beamte, Gelehrte ꝛc. einer Abzugssteuer vom Gehalte und dem Einkommen unterwerfen. Bei dem erstern wäre es unthunlich, da der Staat mit der einen Hand nicht nehmen muß, was er mit der andern gegeben hat, und bei den andern ein fruchtloses Unternehmen, weil diese zur Schande unsers Zeitalters sich gewöhnlich eher in der Verfassung befinden, etwas zu nehmen, wie zu geben, und Geistesfähigkeiten — diese fremden, seltenen Gaben — nicht mit gemeinen Steuern vermengt werden dürfen. Es giebt aber Leute, die sich durch Vernunftschlüsse nicht so leicht zurückweisen las-

sen, und diese behaupten denn auch, daß das Gehalt der Beamten zwar vom Staate bestimmt, aber durch die unmittelbar Vorgesetzten veranlaßt und durch persönliche Neigung oft viel zu hoch nachgelassen worden sei, und daß hier eine allgemeine Steuer gewiß sehr ausgleichend sei. Die Richtigkeit dieses Satzes — welche indessen noch sehr zu bezweifeln, oder wenigstens zu moderiren bleibt — zugegeben, so würden aber jene, welche durch das Verdienst — und also zum kärglichsten — besoldet sind, am empfindlichsten leiden, und den andern außer dem Vorschuß der Arbeit auch noch den annehmbaren des Gehalts machen müssen, und daß jene bald den Abzug durch Gehalts-Erhöhungs-Sollicitationen wieder auszugleichen sich bemühen werden; das Ganze aber die öffentlichen Kassen mit nichtsbedeutenden Schein-Einnahmen belasten, und wie überhaupt alle künstlichen Manoeuvre, mit Hinterlassung der Beschwerlichkeiten als Herkommen, zur Natürlichkeit zurückkehren müssen.

Zwar

Zwar erklärt Adam Smith, daß eine solche Steuer mit ungemeinem Beifall von dem Volke aufgenommen werden dürfte, und ein anderer von den zeitigen 50,000 Deutschen spekulativen Universal-Kameralisten setzt hinzu, man könne ja jedem Militair-Pflichtigen frei stellen, ob er zwei Jahr im Militair, oder 4 Jahr im Civil unentgeldlich dienen wolle; hierdurch wäre Steuer und Gehalt zugleich erspart (?) —

Es könnte eher gelten, gelehrte Professionen, z. B. Doktoren, Professoren, Zeitungsschreiber ꝛc. einer Gewerb-Steuer zu unterwerfen, welches um so nothwendiger wäre, da der Zufall diesen oft ein größeres Einkommen zuführt, wie einem Ritterguts-Besitzer.

Die Gewerbsteuer.

Während dieselbe jetzt schon so allgemein, und einen großen Theil des Fremden verlohren hat, so bedürfte sie nur noch hin und wieder derjenigen Abänderungen, welche durch die bisherige Erfahrung geprüft, für nöthig erachtet wer-

den möchten. Zu diesen gehört nun wohl, daß ihre Grenzen genau festgestellt und dann zur Kenntniß des Publikums gebracht, damit dasselbe nicht durch Unkenntniß in Schaden geführt werde. Ein Beispiel aus dem Anfange ihres Entstehens genommen, kann darthun, daß Zeit und Erfahrung zum Besten revidiren.

Es unternahm jemand die Anlegung einer Gast- und Tabagie-Wirthschaft auf einem Dorfe in der Nähe von Berlin, wo sich schon ein, gegen Entrichtung eines jährlichen Kanons, verkaufter herrschaftlicher Krug befand. Der neue Unternehmer erhielt seinen Gewerbschein, hatte aber kaum ein Jahr gewirthschaftet, als die Gutsherrschaft Reklamationen auf den Grund der ihr garantirten Rechte, die sie an den ersten Krüger verpachtet hatte, und welcher jetzt, da eine neue ähnliche Anlage die seinige schmälerte, und am Ende wohl gar zu verdrängen drohte, den gewöhnlichen Kanon zu bezahlen sich weigerte — erhob und nach manchen Schreibereien

dahin durchsetzte, daß der Entrepreneur seine Wirthschaft mit Verlust aufgeben mußte. In wiefern dieser Schritt richtig gethan war, will ich ununtersucht lassen, aber daß die Ertheilung des Gewerbscheins oberflächlich geschah, liegt am Tage. Der Fehler war indessen nicht von Seiten der Regierung, sondern durch Mangelhaftigkeit des Gesetzes veranlaßt, und es macht im Gegentheil der erstern Ehre, daß sie wenigstens die ältern Rechte den neuern vorzog. Späterhin habe ich erfahren, daß die Zustimmung der Gutsherrschaft zu dergleichen Unternehmungen erforderlich — ob schon war, oder werden sollte, ist mir entfallen.

Es wäre schädlich und unzweckmäßig, wenn die Gewerbe wieder in Zwangs-Innungen, es sei unter welchen Modifikationen es wolle, übergehen sollen. Eine unumschränkte Vermehrung der Gewerbtreibenden hingegen, ist nun zwar nicht nachtheilig, allein zum eignen Wohl dieser Leute könnte man sie doch einigermaßen unter

Aufsicht nehmen, und durch die Besteuerung hin und wieder einen Stein des Anstoßes legen, der sie hindert, nicht zu unbesonnen und leichtsinnig eine solche Nahrungs-Quelle zu ergreifen. Auf der andern Seite bietet sie wieder eine gute Gelegenheit dar, einen gewissen Theil des Publikums für Genüsse ohne weitläuftige Kontrollen zahlen zu lassen, die nicht zur Lebensnothdurft gehören, sondern im Gegentheil der menschlichen Gesundheit schädlich sind, und auf bloßen Angewohnheiten beruhen, als Branntweinbrenner, Brauer, Weinschenker ꝛc. Es ist jeder Regierung anzurathen, dergleichen Verarbeitungen nützlicher Gegenstände zu unnützen oder an Nahrungskraft schwächern oft schädlichen und verdorbenen Substanzen möglichst zu hindern, und dem unausweichbaren Laufe der Zeit früher etwas entgegen zu gehen, als die herrischen Maaßregeln dieser Gebietherin abzuwarten. —

Die Ausmittelung des Ertrags eines Gewerbes ist bisher unvollkommen, und unter nicht

genauen Bestimmungen ausgeführt worden. Es mag hieran wohl die Schwierigkeit des Geschäfts und die Erwartung einer neuen Steuer-Verfassung Schuld sein, und in der That sind dies Gründe, welche jeden Vorwurf entkräften.

Der Gewinn und Ertrag eines Gewerbes ist der Gegenstand der Steuer; damit die letztere nun im Verhältniß zu der erstern stehe und die Besteuerung eines Gewerbes gegen das andere auch wieder im Gleichgewichte bleibe, so erfordert dies eine Aufmerksamkeit, die bei der größten Beharrlichkeit doch nicht ganz ihrem Zwecke entsprechen mögte.

Auch hier ist die Aufstellung von Klassen erforderlich, in welche die Gewerbtreibende eingetheilt werden.

Schuhmacher, Tischler, Schneider, Stellmacher und viele ähnliche Handwerke könnten unter eine Klassifikation gebracht werden; d. h. die Steuer aller dieser würde in der 6ten 5ten Klasse ꝛc. gleich sein. Eine andere Ordnung machten

Jouvelire, Silberhandlungen, Putzhändler ꝛc.; eine andere Bäcker, Brauer, Schlächter ꝛc., wieder eine andere die Buchhändler, Drucker, Tuchhändler, Kaufleute u. s. w. Diese obern Klassen lassen sich weiter ausdehnen, als man glauben möchte, und es würden für den ganzen Staat nicht mehr denn Zehn erforderlich sein; jede von diesen zerfiele nun in die nöthigen Unterklassen, z. B. Acht, welche dann den Steuer-Betrag des schlechtesten Handwerks dieser Art zu dem besten in vierteljährigen Raten in sich enthalten müßten.

Kapital, Arbeit, Umschlag, Gewinn und Gehülfen, Lehrlinge, Gesellen, mithelfende Kinder ꝛc. sind die allgemeinen Maaßstäbe zum Ertrage. Große Capitalien sind aber mit dem einen, geringere wieder mit dem andern Gewerbe verbunden, bei manchem geht die Einträglichkeit des Betriebes aus der Arbeit und dem Fleiße, bei manchem wieder aus dem Kapital hervor. Ein anderes erfordert bei einem kleinen Gewinn einen großen Umschlag, und bei jenem läßt ein kleiner

Umschlag wieder einen großen Gewinn voraussetzen. Die günstige Lage des einen sichert einen regelmäßigen Absatz, während die andere eine lange Aufstapelung mit Schaden erfordert. Doch alle wollen erwerben, und dieser Erwerb wäre gewiß leicht und richtig abzuschätzen, wenn er nicht der Veränderung unterworfen wäre, und wenn der Staat es ohne Officianten ausführen könnte, da Menschen auf der Erde überall Menschen bleiben.

Der gewöhnliche Ertrag eines Gewerbes giebt unter Grundlegung der verschiedenen Geschäfte im Mittelzustande gegeneinander, den Maaßstab der Gewerbe einer obern Klasse unter sich. Das Verhältniß der untern Klassen nach den Mittelsätzen gegen einander gäbe der bei einer Art von Gewerben gewöhnliche Totalbetrag des Gewinnes eines mittelmäßigen Gewerbsgenossen, in Rücksicht auf den in diesem Stande gewöhnlichen Lebensaufwand, so wie auf die Leichtigkeit, einen Ueberschuß über den gewöhnli-

chen Bedarf zu erwerben. Dieser Ueberschuß würde zu gewissen Procenten in den Classifikations-Tarif bloß zur Ziehung eines arbiträren Ueberschlags, aus diesem, oder wo er nicht vorhanden ist, aus dem Lebens-Bedarf des Gewerbsgenossen genommen und die Steuer seines gegenwärtigen Gewerbes bestimmt.

Eine solche Angabe ist aber leichter wie die Ausführung, und es müßten zur Erleichterung die Individuen eines und des nämlichen Gewerbes sich selber abschätzen, und auf den Grund dieser der nachherige Gewerbe-Tarif angelegt werden. Es ist allerdings dabei voraus zu sehen, daß diese gewöhnlich ihre Sätze viel zu niedrig stellen würden, dagegen werden sie sich und alle andere Genossen gegeneinander verhältnißmäßig wieder richtig beurtheilen, und aus diesen Verhältnissen kann dann der vergrößerte Maaßstab leicht gefunden werden.

Es ist endlich vorauszusehen, daß man zu einer vollkommnen Klarheit in dieser Parthie nie

gelangen werde, und daß große Aengstlichkeit und eine schwache Gewissenhaftigkeit ganz dabei verbannt werden muß, sobald nicht schon bei den Anfangs-Hindernissen das Vertrauen zum guten Ende geschwächt werden soll, und man weiß ja aus der täglichen Erfahrung, daß der Mensch sich an nichts leichter wie an Mängel und Unvollkommenheiten gewöhnt — —.

Der alte Zusammenhang der Zunftgenossen zeigt sich noch oft in seinen nachtheiligsten Hervorbringungen, und erfordert schon deswegen jene Beschränkungen vorläufig, durch welche sonst die Gewerbtreibende von Uebervortheilungen des Publikums abgehalten wurden. Aber selbst die freieste Concurrenz muß die Aufsicht auf Güte, Hinlänglichkeit und billige Preise der Lebensmittel stets als unabweichbare Begleiter bei sich sehen, und überhaupt dem öffentlichen Wucher nach Kräften steuern. Daher möchte wohl noch allenfalls zu berathen sein, jene Gewerbtreibende, welche auf das Publikum in physischer Hinsicht un-

mittelbar wirken, unter Aufsicht und Gesetze zu nehmen, z. B. Bäcker, Schlächter, Brauer rc. Diesen gab man den Gewerbschein übrigens nicht deswegen, daß sie frei alles backen, schlachten und brauen sollten, sondern daß sie backen, schlachten und brauen können, und dabei, wie sich dies schon von selbst versteht, die öffentlichen Gesetze und Taxen beobachten, welche man ihnen zum Besten des Publikums geben mußte. Ein Bäkker der jetzt unreines Getreide zu Brod mit halbem Gewicht verbäckt, hat weiter nichts zu erwarten, als daß er seine Kundschaft verliert, ehe dieses aber geschieht, kann er schon hundert Menschen übertheuert und ungesund gemacht haben. Da eine solche Verordnung aber eigentlich nur Uebel verhindern soll, so würde sie auch nur dann in Anwendung gesetzt werden dürfen, wenn die Uebertreibung jener Freiheit, oder Zeiten der Noth es unumgänglich erfordert, und weder der alte Zwang, noch die neuere Freiheit, wohl aber eine gute Mittelstraße zu wählen sei.

Die Konsumtions-Steuer.

Hierbei verdient gleich im Voraus bemerkt zu werden, daß eine doppelte Versteuerung, d. h. aus einer in die andere Klasse, bei manchen Gegenständen gar nicht vermieden werden kann, und daß die Aufstellung eines solchen Grenzpfahles: kein Ding dürfe die zweite Steuer erleiden, aus sehr einseitigen Ansichten entspringen muß. Im Gegentheil würde keine Steuer ergiebiger und leichter zu tragen sein, als jene, welche auf indirektem Wege einige zwanzigmal erhoben werden könnte — wenn hier nicht die Beschwerlich- und Kostspieligkeiten der Hebung eintreten müßten. Wenn von einem Ochsen erst die Einkommensteuer des Landmanns, dann die mittelbare Gewerbsteuer des Viehhändlers, dieselbe des Schlächters, und endlich die Konsumtions-Steuer erhoben wird, so ist dies ein Weg der durchaus nicht geändert werden kann, und an und für sich gar nichts außerordentliches hat. Eben diese Forderung von den verschiedenen Stän-

den theilt und verbirgt die Last, welche, wenn sie von dem Landmann unmittelbar ganz erhoben würde, die ganze Thätigkeit und Zufriedenheit desselben niederschlagen müßte, da er den erhöheten Ertrag seiner Erzeugnisse — bald als gewöhnlich betrachtend — immer nur äußern Umständen, nicht dem großen, ihm zur Last gelegten Steuerbetrage zuschreiben, und die Größe seiner Steuer täglich beseufzen, die vermehrte Einnahme aber bald vergessen würde.

Consumtions-Gegenstände gehören entweder zum Bedürfniß, oder zum Luxus. Die erstern sind die Lebensnothwendigkeiten, die andern die Lebensannehmlichkeiten, und beide ein wichtiger Gegenstand der landesherrlichen Einkünfte. Die Besteuerung der erstern wirkt insofern allgemein, als sie weder das Arbeitslohn vermindert, noch den Producent als solchen trifft, wohl aber die Käufer, und da diese das ganze Volk ohne Ausnahme in sich begreift, so wird der gewöhnliche, wie der übermäßige Gebrauch auch sogleich zur

Steuer gezogen, und nicht die Produktion, wohl aber die Consumtion beschränkt und erschwert. Eine solche Beschränkung muß aber mit in der Absicht jeder Steuer liegen.

Ein anderes ist es mit den Luxus-Artikeln; hier reicht die Anziehung nicht über das Ganze, da Luxus nie allein, sondern immer mit Armuth verbunden ist, sie wirkt nur auf diejenigen Gegenstände, auf welchen sie ruhet. So könnte man z. B. Reis so hoch mit Auflagen beschweren, als man wollte, es würde dadurch kein Mißverhältniß in der bürgerlichen Nahrung entstehen, wohingegen die gleiche Besteurung eines Bedürfnisses, z. B. Mehl, sehr unangenehme Folgen bis auf die entferntesten Zweige des Luxus haben müßte. Selbst die Verfertiger der Luxus-Gegenstände würde eine Steuer nur dann treffen, sobald sie den Mittelpreis der Nothwendigkeiten des Lebens übersteigt. Es ist also unter keinen zustehenswerthen Gegenbedingungen die Einführung um so weniger schädlich, wenn man

ermißt, daß die jährliche Abbezahlung von einer gekauften Sache, oft in 30 bis 40 Jahren den ganzen Werth derselben überstiegen hätte. — Auf welchem ähnlichen Wege wäre nun wohl diese Summe selbst zu erpressen? Lastete sie auf die Anfertigung, dann würde diese unterbleiben müssen. Bequemlichkeiten und Schmeicheleien erkauft der Mensch aber sehr gern mit großen Aufopferungen.

Es hat sich aber in neuern Zeiten ein gewisser Widerwillen, oder — da dieser jeder Steuer entgegen kommt — ein Vorurtheil ins Publikum geschlichen, welchem zwar Gründe leicht, aber wie gewöhnlich ohne Erfolg, entgegen zu setzen sein würden. Von der Zeit hier etwas erwarten zu wollen, wäre falsch geschlossen, da der Angriff des Eigenthums, welchen jede Steuer voraussetzt, immer gleich empfindlich bleiben wird. Um also hier auf indirekten Wegen wohlthätig wirken zu können, dürfte man auf eine geschickte Art die Luxus-Steuer mit der Gewerb-, Einkommen-

und Consumtions-Steuer dergestalt zu verbinden suchen, daß dieselbe dem Volke ganz verborgen, doch ungestört ihrem heilsamen Einflusse nachgeleitet werden könne. Eine solche Verbindung ist übrigens gar nicht schwierig, indem diese nicht künstlichen, sondern ganz natürlichen Bedürfnissen, auch nur natürlich angeschlossen werden soll.

Die Schlacht-, Mahl-, Brau- und Brenn-Abgaben aufzuheben, wäre außer der Unzweckmäßigkeit, auch noch offenbar schädlich, da sie einestheils sehr ansehnlich im Ertrage und schwerlich durch eine andere ersetzt werden könnten, anderntheils können sie sehr gut neben den übrigen Steuern bestehen, ohne Einzelne zu drücken. Nur würde ihre Erhebung andern Händen kostenfrei übergeben, und eine Ermäßigung derselben auf jeden Fall erfolgen müssen, da ihre in den Zeiten des Krieges gesteigerte Höhe nicht für die Zeiten des Friedens paßt.

Der Land- und Wasserzoll ist, um den Handel theils zu schützen, theils zu lenken, schon

deswegen nöthig, wenn er auch nicht ansehnlich im Ertrage wäre. Da aber das letztere ohne Schwierigkeiten auch mit dem erstern verbunden werden kann, so fordert er also doppelt unsere Aufmerksamkeit.

Die Römische Republik verpachtete ihre Zölle an den Meistbiethenden, und brachte durch dieses Verfahren sowohl sich, als, und zwar ganz besonders und natürlich, auch die weiten Gewissen der Pächter in üblen Ruf. Publicani bedeuteten schon damals soviel wie jetzt Wucherer und Betrüger.

Rom stellte ungefähr den Zoll gegen das zu verzollende Objekt zum 8ten Theil unter dem Namen Octavarium, vergl. L. 2. C. de vectigal., im Volke Vectigal genannt. Ein unrichtigeres Verhältniß konnte wohl nicht gefunden werden, da die sogenannten statuae mercuriales nicht auf genaue selbst nicht einmal auf oberflächliche Deklarationen berechnet waren, sondern gewöhnlich den Sublocatoren (Unterpächtern) das

wei=

weiteste Feld ließen, ihr eigenes Interesse besser, wie das des Staats zu beobachten. Cicero's Worte: „praesidia et ornamenta Reipublicae", wie er die Publicani nannte, sind vermuthlich nur einer ironischen Anwandlung — dergleichen er oft zum Kopfzerbrechen unserer jetzigen Gelehrten hatte — entflossen, und wir können von Glück sagen, daß die Zeit uns von den Römischen Zollgesetzen wenig oder nichts aufbehalten hat, da wir — im Nachahmen und Excerpiren der Alten, besonders ihrer Gesetze, fertig geübt — vielleicht auch durch sie auf einen alten Irrweg gerathen, und so lange fortgewandert wären, bis uns empfindliche Lectionen zurück gewiesen hätten. —

Die Verpachtung der Zölle kam bald, wie billig, in Mißkredit, und wurden solche ganz als Rechte der Kronen verwaltet, später nicht mehr bloß zur Erhaltung der Kommunikation, sondern als eine ergiebige Quelle landesherrlicher Einnahmen betrachtet, ihre eigentliche Bestimmung: Beschränkung des Handels, aber wenig beachtet.

Ein Handel ohne Einschränkung ist über kurz oder lang des Landes größter Schaden, und ich kann mich, ungeachtet aller Mühe, durchaus nicht überzeugen, daß Freiheit des Handels das Wohl, oder den kaufmännischen Wohlstand desjenigen Volkes, welches diesen Handel gestattet, gründet. Ein Kosmopolit, der alle Völker für eine Familie ansehen will, und das, was ein Glied desselben etwa mehr erwirbt, doch wieder dem Ganzen zu gute kommend, prophezeiet; Universalisten, bei denen Freiheit und goldne Zeiten unzertrennlich sind, welchen die vielen Quellen menschlicher Uebel zu verstopfen viel zu mühsam und nicht ausgreifend genug ist; alle diese Quellen sollen aus einer kommen, und mit dieser dann alle, vermöge einiger Kraftworte, z. B. Unbeschränktheit, Zeitgeist rc. verstopft werden. Die Einheitsbildner dieser rundgeblasenen Systeme, sehen jeden Special-Einwurf schon im voraus als nichtsbedeutend an, und bemühen sich einer Antwort wegen eben so wenig, wie es im

Gegensatze wieder nichts entscheiden würde, diese zu verlangen.

England hätte nie seine Manufaktur- und Fabrik-Arbeiten zu solcher Vortrefflichkeit gebracht, wäre es nicht der Handelsfreiheit gleich zu der rechten Zeit in den Weg getreten. Die Ausfuhr mancher Produkte verboten sie bei Todesstrafe, andere erschwerten sie auf alle Art. Sie sicherten den Absatz durch Verbote, erweckten dadurch den Kunstfleiß, der in Verbindung mit einigen vortrefflichen Naturprodukten ihres Landes und den ansehnlichen Belohnungen, bald eine außerordentliche Höhe erreichte. Auf dieser einmal erreichten Höhe war es nun leicht, alle Nachbaren in einer gewissen Tiefe zu erhalten, wozu besonders die vortheilhafte Handelslage und die bald stärkere oder schwächere Meeres-Herrschaft das ihrige beitrug. Sie versorgten alle Länder nun mit ihren Waaren, trieben die Eleganz, Feinheit und Wohlfeilheit derselben bis auf das Möglichste, und hatten sich durch diese einen

Markt und Verkauf überall gesichert. Wer nun behauptet das Verbot des Kaufes dieser wohlfellern und bessern Waaren sei Tirannei, der hat nicht überlegt, daß eben das Volk, welches diese Waaren verfertigt, nur durch eben jene Tirannei solche erkämpft hat. — Der Handel zieht bekanntlich das Geld zum stärksten an. Wir würden also entweder die Ackerbauer oder unselbstständigen Sclaven jener Kaufleute werden, da jenes ausgeführte Geld für rohe Produkte nicht wieder zurückfließen kann, weil wir keine oder wenige haben, und unsere Haupt-Artikel, z. B. Korn, ja selber schon bei der wachsenden Volksmenge kaufen mußten. Wie soll nun jenes Geld wieder herein kommen? Man antworte mir hier mit Gründen! Etwa: daß, sobald wir kein Geld mehr haben, auch aufhören müssen zu kaufen, oder, daß der Verlust des Real-Werthes vom Gelde, den Ausgleich herbeiführen müßte und ähnliche Schlüsse. Das Resultat ist und bleibt Abhängigkeit. Die

Franzosen bemerkten zum ersten die Folge, verschlossen weislich alle Häfen und haben dadurch ihre Waaren den Englischen theils gleich gebracht, theils übertroffen. Deutschland kann jetzt oder muß später dasselbe wählen.

Die Einführung von allen nur möglichen Maschinen muß durch Prämien erleichtert werden, da wir ohne diese ja auf jeden Fall zurückbleiben müssen. Es ist der kürzeste Weg, unsere Waaren zur Vollkommenheit der fremden zu bringen, wenn wir die bereits gethanen Vorschritte recht schnell nachzuholen suchen, um eben durch diese Vollkommenheit später das zu erringen, was wir jetzt durch Einschränkungen vorläufig sichern könnten, nämlich Gleichheit der Güte, oder vielleicht die Uebertreffbarkeit, wozu der Deutsche ja ohnedies so schöne Anlagen hat.

Wenn Menschenfreunde der Einführung von Maschinen entgegen wirken wollen, so verlängern sie das Elend ihrer in Schutzgenommenen grade dadurch,

da diese arme Unmündige immer zurückbleiben und selbst mit dem besten Willen ihre mühsame Handarbeit, den künstlichen Maschinen-Werken nachstehen sehen müssen. Man suche die möglichsten Kunstwerke dieser Art in Gang und Anwendung zu setzen, kann dann bei diesen schon einen großen Theil jener Brodlosen in Nahrung bringen, und wird bei gehörigem unausgesetztem Nachdruck ohne Zweifel das vorgesteckte Ziel nicht verfehlen können. Endlich ist auch gar nicht einzusehen, warum eine Regierung der Einführung fremden Flitterstaats sich nicht entgegen setzen soll, der noch dazu nichts mehr leistet wie der Einheimische, und statt die Künste im Lande, jene im Auslande ermuntert. Die Vorliebe für das Fremde liegt leider in der Natur des Deutschen zu tief gewurzelt, als daß eine Ausrottung aus National-Gefühle zu erwarten wäre, ohne kräftige Mitwirkung der Volkslehrer, und derjenigen Personen, welche eine öffentliche Stimme im Publikum haben. Ein Solon würde gewiß noch

weiter greifen, und in der ersten Hitze unter andern so auffahren:

Was hat Euch die Einführung des Kaffee's, Zuckers, der Gewürze und aller jener Produkte fremder Erdtheile hervorgebracht, wie Entnervung und Verwöhnung des Volkes? Die Natur schuf diese Dinge nicht für Euch, sondern als Bedürfniß für jene Länder; die Natur machte Euch ja ohne sie stark, und unabhängig von fremden Völkern! Sehet ihr nicht, daß jenes unselige Merkantil-System in seiner dummen Gewinnsucht zu den nordischen Uebeln noch die südlichen brachte, Euch mit Heeren von Krankheiten überschüttete, und Euren Bauern den entnervenden Kaffeelöffel, statt Eures Deutschen Fleisches und Brodtes in die unverständigen Hände gab? — Meinet Ihr, die Zeit will es, daß es so werden sollte? Wohlan, lasset sie es wollen! Aber Eure Pflicht ist es ihr entgegen zu arbeiten, und Personen, welche — vom Gewinne geblendet — nicht in die Zukunft sehen können, von schädlichen Unternehmungen abzuhalten. —

Der Handel mit unsern Nachbaren muß beschränkt sein, und sich genau nach unsern Verhältnissen richten. So wenig ich die öffentliche Stimme, oder die Meinung des großen Haufens für kompetent halte, vielmehr es hinlänglich erfahren habe, daß Unwissenheit, trübe Zeiten, Armuth und Glücksumstände gewöhnlich die Triebfedern derselben sind, so scheint es doch besser — solcher eher etwas entgegen zu kommen als entgegen zu wirken. — Es bedarf indessen noch ganz eigener Maaßregeln, um gegen die Einflüsse politischer und zufälliger Verbindungen mit einiger Wirksamkeit ins Feld treten zu können. So hat die mehrjährige Zurückhaltung der englischen Waaren eine vortheilhafte Wirkung auf die Continental-Fabriken gehabt, die große Ueberschwemmung derselben aber beinahe alle wieder eben so weit zurück, und weiter gebracht. Es ist nicht zu leugnen, daß die Wahl der Mittel gegen diese Nachtheile sehr schwierig, und zum Theil in den Umständen ganz gehemmt sind. Daher könnte

auf erlaubten Umwegen nach und nach mehr erlangt werden, als eine auffallende Wechselung immer wieder Mißfallen erregen wird.

Eine schmerzliche Erfahrung hat es gelehrt, daß der genaueste und strengste Grenzzoll ein zum allgemeinen Bedürfniß gewordenes ausländisches Produkt nur schwer und unvollkommen zurückhalten kann. Man mache sich also nicht unnöthige Mühe, sondern lasse das Volk für diese Produkte sich selbst bekontribuiren. Eine vier-, sechs- und achtfache Gewerbsteuer demjenigen aufgelegt, der mit den Erzeugnissen fremder Erdtheile handeln will, ist ohne Schwierigkeiten einzuziehen, und wird die Ablagen dieser unnützen Dinge bald vermindern, wobei schon viel gewonnen ist. Drücken kann diese Steuer nicht, weil sie jeder für den Gaumen und seine Eitelkeit bezahlt, man könnte selbst, wenn das Ungewohnte des ersten Jahres überstanden wäre, im zweiten schon auf den Dank nicht ganz heller Köpfe rechnen, besonders wenn diese ein gewisses Seiten-Ziel bemerkten.

Handel ist nun einmal in unsern Staaten, oder richtiger, in unsern Zeiten nothwendig, und ein kultivirtes Volk kann, nur im blühenden Zustande desselben, sich mit den übrigen messen und die Wage halten. Die Mittel, welche diesem seine wahre Grenzen anweisen, liegen größtentheils in den vorstehenden Punkten, lassen sich übrigens aber noch viel weiter ausführen, als es geschehen ist, und hier konnte.

Heerstraßen, Flüsse und Kanäle im Lande erleichtern denselben, und das Wegfallen von den vielen Visitationen und der Beamten-Kontrollen werden ihn mit mehr Lust und Liebe betreiben lassen. Doch kann man der Aufhebung aller Zollämter in den Provinzen nicht ganz beitreten, welche außer der fortgesetzten Durch-, Ein- und Ausgangs-Zoll-Controlle auch das Gute hatten, die Ausgleichungs-Zölle, der Provinzen unter sich, in Ausübung bringen. Gegen das Bestehen dieser hat man zwar immer sehr viel einzuwenden, vorräthig, und sie sind wirklich nur in gewissen Umständen, aber dann, besonders bei Aufhebung

der Accise unserm Sinne nach — sehr nothwendig. Diese Zoll-Aemter können aber füglich mit dem Magistrat, oder noch besser demselben ganz allein übertragen werden — welches um so leichter geschehen könnte, als die Geschäfte sehr unbedeutend sein werden. Die Aufhebung jener großen Menge von, man kann wohl sagen unnützen Zollämtern — ist dagegen äußerst zweckmäßig und überall mit Beifall bemerkt worden. Wie äußerst schleppend war es nicht, daß die Wege-, Brücken-, Canal-, Schleusen-Gefälle und Unkosten als Einnahmen und Ausgaben bei den Haupt-Zollämter-Etats durchgeführt wurden. Diese Posten könnten ja weit kürzer bei den Kreiskassen in einen Special-Etat zusammen gestellt, und verbunden mit den übrigen Einkünften, bei den Regierungs-Hauptkassen verrechnet werden. Das Bestehen der vielen Special-Etats hat so lange nichts nachtheiliges, als solche nur später vereinigt für einen Kreis bei der Hauptkasse regelmäßig gebraucht werden können, und nicht die Zoll-, Accise- und Kreiskassen-Etats auf verschiedenen Wegen

und Zeiten zur Hauptübersicht gelangen müssen. Auf diese Art würden denn auch nur die bestehenden Canal-, Zoll-, Schleusen-, Brücken-, Wege- rc. Recepturen bei der Kreiskasse etatsmäßig gemacht und sämmtliche Kreis- und Gehaltszahlungen durch Quittungen der Regierungs-Haupt-Kasse als Ueberschüsse angerechnet werden können. Bei dieser Gelegenheit kann ich mich der Aeußerung des Mißfallens nicht enthalten, warum man Personal-Besoldungen, und jene, in diese fließenden Kosten, nebst dem ächten und unächten Einkommen nicht durch alle Etats von den kleinsten, bis in den größten gleichlautend fortführen wolle? Nur dies kann zu einem Resultate führen, welches jeder andern Uebersicht ausnehmend vorgreifen wird. —

Wir haben übrigens viele Werke, über das Zollwesen gefüllt, aber wenige Gedanken unter denselben. Man begnügt sich mit dem Zusammentragen alter Verordnungen, Schema's rc., und beweißt, daß man auch mit wenigen eigenen Worten, Bände füllen könne. —

Ich habe also hier die Vorzüge dieser fünf Steuern, und zwar:

1) der Grundsteuer,

2) der Einkommensteuer,

3) der Gewerbsteuer,

4) der Consumtions-Steuer und

5) des Zolles

in gedrängtester Kürze auseinander zu setzen mich bemüht; dieselben gewähren das einfachste, aber auch zugleich ausgedehnteste Steuer-Maaß, welches irgend einem Volke unserer Zeit angefügt werden könnte. Alle landesherrliche Steuern, unter welchen Namen sie bisher eingefordert sein mögen, könnten bei Eintretung dieser fünf Klassen (ausgenommen diejenigen, welche in ihnen wieder begriffen sind) ohne Ausnahme aufhören. Ja es ist augenscheinlich, daß sie in viel geringern Sätzen, doch einen höhern Ertrag gegen den bisherigen liefern würden. Eine Eigenschaft, welche unserer künftigen Steuer-Verfassung gewiß nicht abgehen darf.

Besonders sind alle Klassen so gewählt und gestellt, daß jede für sich ein ganz einfaches System bildet, und zusammen genommen die entferntesten und nächsten, die reichsten und ärmsten Bürger verhältnißmäßig anziehe, daß ihre Steuerung sich nicht zu auffallend und mit großer Erschütterung hinpflanze, vielmehr aus den jetzt bestehenden Verfassungen unmerklich hinüber geleitet werden könne. Publicität einer Steuer ist sehr nothwendig. Die Bestimmungen dieser Klassen könnten also kurz und deutlich zusammengefaßt in den Kirchen jährlich abgelesen, in allen Schulen abgeschrieben, und in den Wirthshäusern angeschlagen werden. Eine solche Bekanntschaft mit der Verfassung und ihren Leistungen, veranlaßt richtige Ueberschläge des Auskommens in den Familien, flößt dem Alter Zutrauen, und der Jugend früh schon Achtung ein.

Jedes System der Staatswirthschaft ist unhaltbar, das einseitige Begünstigungen beabsichtigt. Es muß sich der Gegenwart, dem Volke

und dessen Häuslichkeit anpassen, wenn es ausgeführt, beachtet und beschützt werden soll. Solche Ideen von ausnahmsloser Einheit entspringen gewöhnlich aus den Köpfen hartnäckiger Stubengelehrten, welche, als Fremdlinge in den Volkskreisen, dann eine unendliche Menge von Worten nicht scheuen, um den alten Lieblings-Gedanken ritterlich zu beschützen. Sie gehen mit unverdrossener Mühe bis auf den Ursprung aller Gesellschaften zurück, und suchen Gründe, über welche sie in der leidigen Gegenwart hinweggestolpert sind. Es ist nun zwar nicht zu befürchten, daß sie mit dieser Luftmahlerei thätlichen Schaden stiften können, weil solche gewöhnlich unausführbar ist; allein sie wecken bei kurzsichtigen Menschen Wünsche, die denen, welche ein vorbeigetragenes Faß Geld zum Gegenstande haben, an Schwachheit gleich kommen, und bei der Täuschung dann in Unzufriedenheit mit den nur möglichen Verhältnissen ausarten. Ein großer Theil des Publikums

schwimmt jetzt mit solchen Wünschen auf dem Meere der Unmöglichkeit herum: scheitern können diese Fahrer selten und landen gar nicht, weil sie sich mit Hülfe jener wackern Luftbauer so fest in ihren Schiffen — die auf Bequemlichkeit und den eigenen Vortheil gut eingerichtet sind — einzubauen wissen, um dem Meere und selbst der Sonne trotzen zu können. Die Fahrzeuge sind leicht, und werden über die natürlichen Klippen und Sandbänke fort, aber auch vom Landen zurückgeworfen.

Das Projektiren ist nun dadurch so verschrien worden, daß es in der That eben so viel Ueberwindung kostet zu diesem hinzu, und vorzutreten, wie es nicht minder schwer hält, als Beurtheilender sich von dem allgemeinen Mißtrauen los zu machen, welches gegen jene großen Haufen von Luftbauern einmal tiefe Wurzel geschlagen hat. Wie manches Gute — ist nur gesagt, und dann in jene Polterkammer geworfen worden. Unbekümmert — hierum mag nun

noch die Erläuterung einiger hierher gehörigen Punkte folgen.

Außer den oben angeführten Landessteuern lasten noch, sowohl auf dem Lande, wie in den größern und kleinern Städten, besonders aber in den letztern, ein, von den Bürgerschaften und Magisträten sich selbst geschaffenes Abgaben-Wesen, das an Mannigfaltigkeit einen hohen Grad erreicht hat. Diese enharmonischen Konkordaten, haben sich nach und nach mit Beibehaltung eines hundertjährigen Herkommens, und Realisirung der eigenen Rathschläge, dahin verirrt, daß sie für jedes Stadtbedürfniß auch eine besondere Steuer einziehen, und sich in ihrer Einsichtslosigkeit mit Persönlichkeiten und Schikanen aller Art plagen. Es wird ein breiter langer Weg zu Mißbräuchen, wenn dem Bürger eines Staats Abgaben, es mögen nun sein, welche sie wollen, ohne Vorwissen und Einwilligung der Landes-Behörden aufgelegt werden können. Diesem Uebelstande hat noch kein einziges Reich Grenzen zu setzen gesucht. Glaubt man nicht abzuse-

hen, wozu es nützen würde, Leute welche sich allein plagen wollen, so wohl bei Einzelnen, nicht aber bei ge sellschaften Recht haben, und es ist b griffe in bürgerliche Rechte zu mache letztern mit dem Landeswohl im Str zu sehen. Ueberhaupt scheint es zweck se Unterbehörden, die so vielen Einfluß Geist — — des Volkes haben, etwas samer wie bisher im Auge zu behalten, gerade gegen sie — wiewohl sie sich un der selbst wählen — mehrere Klagen hö

Die Erfahrung hat es außerdem daß sowohl die Selbstwahlen der Bürge unter sich, wie auch die Selbstregierung Leute nichts tauge. — Wortführer bem sich der übrigen als Statisten und führen senspiele und Thorheiten aller Art mit ihne So z. B. ließ ein Magistrat einige Chör der gewöhnlich leeren Kirche fort- und nach vollern Schauspielhause bringen. Sie ma sich und ihrer Stadt hierdurch ein zweideut

Steuer-Pflichtige
ung zu gewählten
en, bei den direk-
s vom immerwäh-
ts- und Stadtdie-
Jene fünf Steuern
chema's von den
n, von den Ma-
n, und von den
en unausschließlich
in ihnen jede der
rtfallen, dagegen die
igen Ordnung, z. B.
steuer-Etats ꝛc. in
bestehen müssen.
r unbedeutende Ge-
man nicht zu nach-
ll — gegen die bis-
endliche Aenderung
rden bewirken.
in vierteljähri-
euer erhoben, eben

hen, wozu es nützen würde, Leute zu hindern, welche sich allein plagen wollen, so mag man wohl bei Einzelnen, nicht aber bei ganzen Gesellschaften Recht haben, und es ist besser, Eingriffe in bürgerliche Rechte zu machen, als die letztern mit dem Landeswohl im Streite liegen zu sehen. Ueberhaupt scheint es zweckmäßig, diese Unterbehörden, die so vielen Einfluß auf den Geist — — des Volkes haben, etwas aufmerksamer wie bisher im Auge zu behalten, da man gerade gegen sie — wiewohl sie sich untereinander selbst wählen — mehrere Klagen hört.

Die Erfahrung hat es außerdem gelehrt, daß sowohl die Selbstwahlen der Bürgerschaften unter sich, wie auch die Selbstregierung dieser Leute nichts tauge. — Wortführer bemächtigen sich der übrigen als Statisten und führen Possenspiele und Thorheiten aller Art mit ihnen auf. So z. B. ließ ein Magistrat einige Chöre aus der gewöhnlich leeren Kirche fort- und nach dem vollern Schauspielhause bringen. Sie machten sich und ihrer Stadt hierdurch ein zweideutiges

Kompliment, verstanden aber wahrscheinlich weder die Zweideutigkeit, noch das leztere. Ernsterer Art ist indessen das:

In einer kleinen Stadt der Kurmark ließ der Magistrat einer Wittwe, welche ein neben ihrem Garten liegendes Stück Land, von welchem es zweifelhaft sein sollte, ob es zum Husenschlag, oder sonst wohin gehörte, außer der Zeit mit Korn besäet hatte, abhüten!!, einen Zaun, der bereits 10 Jahre um dasselbe gestanden hatte, fortreißen, einige hundert junger Bäume abhauen, und mehrere Verwüstungen anrichten, welche einem türkischen Baßa Ehre gemacht hätten. —*)

Dergleichen Unfälle sind nun zwar eben so wenig, wie das Einschlagen des Blizes zu vermeiden, allein sie geben sichere Beläge, daß jene Abderiten in dem Sumpf und Nebel ihres Eigenwillens nicht länger waten dürfen, wenn nicht die Landes-Regierungen von dem Volke — wel-

*) Zugleich ein kleiner Beweis aus Tausenden von dem Kommunen-Unwesen.

ches gewöhnlich nur das sieht, was hoch steht — angesehen sein wollen.

Der erste Schritt zu einer verbesserten Bürger-Verfassung ist, daß man den Kommunen die Wahl der ersten Person der Stadt, des Bürgermeisters, aus der Hand nimmt. Man kann ihnen hierzu drei bis vier Kandidaten jedesmal bei einer Erledigung vorstellen, aus welchen sie sich nach Belieben wählen mögen. Die Gründe hiezu sind folgende:

1) Eine solche von dem Staate angestellte Person knüpft ihr Interesse weit enger an das des Staates, und eben so auch an das seiner Bürger, weil sie von dem erstern die genaueste Aufsicht erwarten soll, und von den andern die Unterstützung und Vertretung ihrer Unternehmungen, welche von den Behörden zum öftern geprüft und gerügt werden. Der gewählte und zu wählende Bürgermeister verschafft sich hingegen die Stimmen einiger Wortführer, welche bekanntlich überall sind, überläuft die Klippe

der zweiten Wahl, und entschädigt sich dann, bei der Gewißheit der Pension im übelsten Falle — für die gehabten Schwierigkeiten hinlänglich.

2) In den kleinen Städten finden sich höchst selten Mäner, welche diesem Posten weder an Kenntnissen, noch an Rechtschaffenheit gewachsen sind. Die Bürger kommen oft in Verlegenheit, und wählen dann denjenigen, welcher nach ihrem Verstande geeignet ist, und die Nadel oder die Dute fortlegen, und den Posten annehmen will. Dieser Fall tritt dann bei Personen ein, welche außerdem eine bürgerliche Nahrung haben, diese vernachläßigen und sich dagegen einer andern widmen müssen, zu welcher sie nicht tüchtig sind. Der Staat könnte also eine große Menge von Wartegelder-Officianten, Militairs und Pensionaire anständig versorgen, ohne das Gehalt zu zahlen — und dabei den größten Theil des Volks einer guten und genauen Aufsicht unterwerfen.

3) Eine neue Steuer-Verfassung erfordert ohnedies die unumgängliche Mitwirkung, und oft die ganz alleinige Einziehung der Abgaben, von den Kommunal-Behörden, welche unter den jetzigen Umständen nicht möglich ist, da die Magisträte ohne ansehnliche Remunerationen sich schwerlich zu einem Geschäft verstehen werden, wozu sie keine Verpflichtung zu haben glauben, übrigens auch nicht tüchtig zu sind.

4) Die von dem Staate angestellte Person erhält keine andere Rechte, als die gewählten Bürgermeister, und es bleibt den Bürgern unbenommen, Klagen zu erheben, ihre Ab- und Versetzung zu verlangen.

5) Eine solche Maaßregel ist kein Eingriff in bürgerliche Rechte. Der Staat macht nur das Seinige geltend, nach welchem er verpflichtet ist über die individuellste Verwaltung seiner Officianten zu wachen und zu strafen, so wie dagegen jeder Mißbrauch immer den Schatten auf den obersten Richter zurück-

wirkt. Endlich sind bürgerliche Rechte in unsern Zeiten so relativ geworden, daß eine Deklaration und Designation derselben nicht anders wie höchst unvollständig ausfallen mögte.

Das theuerste und erste bürgerliche Recht ist aber Gerechtigkeit; diese erhält nicht von einer kleinern in einer größern Gesellschaft, sondern umgekehrt ihre Bürgschaft, und welche da verschwindet, wo diese vom menschlichen Gutachten abhängt.

Jeder, der die Einrichtungen in den Mittelstädten kennt, (ich spreche hier nicht von Preußen allein, sondern im Allgemeinen von Deutschland, England und Frankreich,) wird diesen Ansichten gewiß, selbst insofern nur beitreten, daß eine Aenderung nothwendig sei, über welche ich denn auch künftig, bei Gelegenheit der Ständischen Verfassung, mehr sagen werde.

Wir sehen jetzt überall das Eigenthum als den Grund aller Industrie, die Aegide der Völker, die Quelle des öffentlichen Wohls, eingeführt. Der freie Gebrauch dieses Eigenthums

führt allein zur Veredelung der Menschen, so wie Glaubensfreiheit auch immer zu einem höhern Glauben geführt hat. Sollte dieses Eigenthum aber keine Grenzen haben? Der Jurist antwortet Ja! und man muß ihm dann beipflichten, wenn ein theilweiser Angriff des Eigenthums zur Erhaltung des Ganzen gemacht werden muß; unter keiner Bedingung aber darf der Angriff gestattet werden, wenn dieser auf die Erhaltung nur von kleinen Gesellschaften verbürgter Rechte geleitet werden soll. Jene sind rechtlich, diese aber nur herkömmlich, folglich so lange ungültig, als sie nicht freiwillig anerkannt und befolgt werden. —

Landesherrliche Steuern sind nun rechtliche Angriffe des Eigenthums, denen sich jeder ohne Unterschied unterwerfen muß. Diese dürfen aber weder Einzelnen, noch Provinzen ausschließlich, Prärogative einräumen, ohne die allgemeine Bürgschaft des Ganzen theilweise zu verlieren.

Die Einziehung der Steuern ist aber nicht minder wichtig, wie die Vertheilung auf das Volk

selber

selber, und es würde sich jeder Steuer-Pflichtige weit eher einer höhern Abtragung zu gewählten Zeiten, in verschiedenen Terminen, bei den direkten Abgaben gefallen lassen, als vom immerwährenden Hauslaufen der Gerichts- und Stadtdiener beunruhigt zu werden. Jene fünf Steuern könnten nach zu gesandten Schema's von den Schulzen auf den Dörfern, von den Magisträten in den Städten, und von den Landräthen in den Kreisen unausschließlich eingehoben werden; es könnte in ihnen jede der frühern Special-Behörden fortfallen, dagegen die Etats derselben, zur höchstnöthigen Ordnung, z. B. Zoll- Konsumtions- Gewerbsteuer- Etats rc. in verbesserter Einrichtung ferner bestehen müssen. Diese Einrichtung würde nur unbedeutende Gehaltszahlungen — insofern man nicht zu nachsichtig für die Städte sein will — gegen die bisherigen veranlassen, dabei die endliche Aenderung der städtischen und Kreisbehörden bewirken.

Die Grundsteuer würde in vierteljährigen Terminen als Hauptsteuer erhoben, eben

so die Einkommen- und Gewerbsteuer. Die Konsumtions-Steuer ist ihrer Natur nach keiner Zeit, gleich wie der Zoll unterworfen. Der leztere müßte nun nothwendig an den Grenzen von Zollämtern, und im Lande durch Recepturen der Städte, von den Kanälen, Schleusen Brücken ꝛc. eingefordert werden.

Bei jedem Gegenstande, der unserer Beurtheilungskraft vorkömmt, drängen sich gewöhnlich zwei Vorstellungen auf, deren Resultate entgegen laufen. Die erstern entspringen aus unserm Gefühle und aus unserer Ueberzeugung, diese sind immer, selbst bei verdorbenen Menschen, gerecht und billig, die anderen erzeugen die Erfahrung und die Wirklichkeit. Vorstellungen aus dem Gefühle sind idealisch, und werden, da die Wirklichkeit diese nicht gestattet, zugleich aufgehoben. Jedes Wissen muß, wenn es positiv wirken soll, sich auf Erfahrung gründen, das heißt eine Kenntniß von nothwendigen Bedingungen, durch welche nur die Erfahrung aufgestellt werden kann. Aus dieser Erfahrungs-Kenntniß kann man nur

Staats-Systeme, und besonders bei dem vorliegenden Fall, ein richtiges Verhältniß schöpfen.

Betrachtet man ein System dieser Art, aus dem ersten Gesichtspunkte, dann füllt die Ausführung, unter einer zahllosen Menge von Gegengründen, welche eben so verschieden, wie die Gesichtspunkte selber sind, entweder schwer — oder ganz weg. — Unsere Ueberzeugung, vorausgesetzt, sie sei die Beste und Allgemeinste, tritt immer in die Grenzen des Wissens zurück welches dann nur der Erfahrungs-Kenntniß entlehnt ist. Man sollte glauben, der Schluß, als wenn die letztere die Erstern aufhebe, gehe hieraus hervor, keinesweges.

Die Gefühls-Vorstellung, nach welcher Freiheit des Handels in allen Himmels-Gegenden bestehen kann, oder, Steuern von der Zustimmung des zu Besteuernden abhängen müssen — sind allerdings richtig, werden aber durch die Erfahrungs-Kenntniß ganz widerlegt. Die Begriffe, Gleichheit des Vermögens oder gar Gleichheit des Verstandes entspringen

auch aus der obigen, und zwar richtigen Vorstellung, wiewohl es keinem Menschen einfallen wird, sie erfahrungsgemäß zu erläutern.

Aus einer solchen Erfahrungs-Kenntniß habe ich nun diese Grundzüge flüchtig behandelt, und bloße Andeutungen gegeben, welche dem nächstens zu vollendenden Ganzen nützlich sein könnten. Eine vollständige Bearbeitung dieses Gegenstandes, war nicht in den Zweck dieser Blätter zu legen, da eine solche die genaue Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben des Staats, die Ausfüllung des Classifikations-Tarif's aller fünf Steuern, die genauesten statistischen Nachrichten, die Feststellung der ökonomischen Principien mit weit umschreibenden Erklärungen dieser Positionen, voraussetzte. Es stehen mir aber Geschäfte und besonders Gründe im Wege, deren Aufhören Jahre vorangehen müssen, und dann wird hoffentlich dieser Gegenstand befriedigend durchgeführt sein.

Das Celeritatem rebus adhibere ist ein goldenes Sprüchlein, seine Wirksamkeit muß indessen einer bedächtigen Prüfung nicht vor-, sondern nachgehen. —

Druckfehler.

Seite 16 Zeile 2 v. u. l. st. Rosanen Rosinen.
— 26 — 6 v. o. l. weitläuftige Abhandlung.
— 31 — 1 v. u. l. der Mühe nicht lohnen.
— 44 — 7 v. o. l. st. Vermögen Vergnügen.
— 71 — 10 v. o. l. st. Sehet Sahet.
— 78 — 5 v. o. l. st. Steuerung Neuerung.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Waecker, Friedrich

Grundlinien zu einer Steuer-Einrichtung in Preußen

Berlin 1818

Bor. 201 h
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10014396-5